Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz **FiBS**





Impressum

Herausgegeben vom **Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS**Geschäftsbereich Ausbildung

Premedia

Zentrum elekronische Medien ZEM, 88.081.03 10.19 400

Oktober 2019, Version 1.5, März 2021

Inhaltsverzeichnis

3.1	Einleitung	->	4
3.2	Einsatzbeginn	->	5
3.3	Ereignisbewältigung	->	7
3.4	Problementdeckung	->	10
3.5	Problemerfassung	->	13
3.6	Sofortmassnahmen	->	18
3.7	Zeitplanung	->	20
3.8	Lagebeurteilung	->	23
3.9	Lösungsentwicklung	->	28
3.10	Entschlussfassung	->	33
3.11	Auftragserteilung	->	40
3.12	Eventualplanung	->	42
3.13	Einsatzsteuerung	->	44
3.14	Risikomanagement	->	47
3.15	Rapporte	->	51
3.16	Einsatzende	->	57
3.17	Anhang	->	61

3.1 Einleitung

3001	Wenn ein Ereignis die Bevölkerung und/oder ihre Lebensgrundlagen gefährdet, hat das Führungsorgan die Aufgabe, so rasch wie möglich herauszufinden, wie dieses Ereignis mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden kann.
3002	Das Führungsorgan legt fest, mit welchen Massnahmen das Ereignis bewältigt werden soll, und koordiniert anschliessend die Arbeiten der <i>Einsatzkräfte</i> , die an der Umsetzung dieser Massnahmen beteiligt sind.
3003	In diesem Kapitel wird der <i>Stabsarbeitsprozess</i> beschrieben. Führungsorgane folgen diesem Stabsarbeitsprozess, wenn sie Ereignisse bewältigen.
3004	Stabsarbeit ist geführte Teamarbeit: Die Arbeit wird innerhalb des Stabes aufgeteilt. Der Stabschef führt die Stabsarbeit. Er ist dafür verantwortlich, dass der Stabsarbeitsprozess eingehalten wird.
3005	Führen heisst, andere zu veranlassen, das zu tun, was für das Erreichen eines Ziels erforderlich ist.
3006	Der Chef des Führungsorgans trägt die Verantwortung für alle Massnahmen, die das Führungsorgan auslöst. Er entscheidet deshalb auch, welche Massnahmen ausgelöst werden.
3007	Der Stab unterstützt den Chef des Führungsorgans sowohl in der Entscheidungsfindung

als auch bei der Umsetzung der Massnahmen, für die er sich entschieden hat.

¹ Wenn der Stabschef die Funktion des Chefs des Führungsorgans übernimmt, übernimmt der Stellvertreter des Stabschefs die Funktion des Stabschefs.

KAPITEL 3

3.2 Einsatzbeginn

3008

Als Einsatzbeginn bezeichnen wir die Phase, bei der ein Aufgebot an ein Führungsorgan erfolgt ist. Es ist der Start des Stabsarbeitsprozesses. Die Umstände welche zu einem Aufgebot führten, sind im Kapitel Alarmierung umschrieben.

3009

Damit ein Führungsorgan mit der Ereignisbewältigung beginnen kann, benötigt es optimale Voraussetzungen damit ein Stab arbeiten kann. Folgende Punkte müssen nach der Alarmierung geregelt oder veranlasst werden:

•	Kompetenzen und Verantwortlichkeiten regeln	C FO/SC
•	Führungsstandort bestimmen, Zutrittsregelung sicherstellen	C FO/SC
	(sofern nicht bereits vordefiniert)	
•	Beginn der Information- und Nachrichtenbeschaffung	C Lage, C FB
•	Vorbereitungen auf den Orientierungsrapport	SC, C FB
	(Problemerfassung durch den C FO/SC, Lageübersicht durch den C Lage,	
•	Fachbereichslage durch die Stabsmitglieder)	
•	Erste Sofortmassnahmen	C FO/SC
	(Benötigt es weitere Aufgebote, z.B. Führungsunterstützung?)	
•	Selbstschutz überprüfen	C FO/SC
•	Verantwortliche Person für das Risikomanagement bestimmen	C FO/SC
•	Verantwortliche Person für das Stabstagebuch bestimmen	C FO/SC
•	Festlegen wie Daten archiviert werden sollen	C FO/SC
	(Elektronisches Ablagesystem, als Dokumente etc.)	
•	Existieren weitere Dokumente, welche den zu erreichende	Alle im Stab
	SOLL-Zustand beschreiben?	
	(Checklisten, bestehende Aufträge, ereignisbezogene Eventualplanungen	, gesetzliche
	Grundlagen z.B. Leistungsaufträge)	

Es ist empfehlenswert für diese Einsatzphase eine separate Checkliste zu erstellen (stabsinternes Dokument).

3010

Ab Einsatzbeginn sind alle Stabstätigkeiten zu dokumentieren. Rapporte müssen nachvollziehbar und dokumentiert sein (z.B. mit Protokollen, Fotografien der Führungsplakate, Videoaufnahmen).

3011

Es empfiehlt sich ein Stabstagebuch zu führen.

Im Stabstagebuch wird festgehalten:

- wie im Stabsarbeitsprozess vorgegangen wurde (z.B. Was wurde wann entschieden?
 wie kam der Entschluss zustande?);
- welche Prozesse sich nicht bewährt haben und im Hinblick auf künftige Einsätze geändert werden müssen;
- welche Defizite wurden festgestellt (personell, materiell und organisatorisch).

Jeder Fachbereichsleiter erstellt während des Einsatzes ein separates Journal. In diesem werden die Arbeitsschritte im jeweiligen Fachbereich festgehalten.

Sämtliche Einsatzplanungen und Konzepte welche im Rahmen der Stabsarbeit erstellt wurden, sind bis zur Einsatznachbesprechung aufzubewahren. Wichtige Dokumente müssen archiviert werden.

3017

Ereignisbewältigung 3.3

Der Stabsarbeitsprozess soll dem Führungsorgan das Bewältigen von Ereignissen erleich-3014 tern. Er ist ein Hilfsmittel für das Lösen von Problemen.

Ein Problem zu lösen, beinhaltet: 3015

- das Problem zu entdecken;
- das Problem zu verstehen;
- Wege für die Lösung des Problems zu suchen;
- sich für einen Lösungsweg zu entscheiden und diesen umzusetzen;
- diesen Lösungsweg zu ändern, wenn er die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt.

Diese Bestandteile der Problemlösung werden im Stabsarbeitsprozess in mehrere Arbeitsschritte unterteilt.

Der Stabsarbeitsprozess orientiert sich dabei am Kreislauf der Problemlösung, der auch für zahlreiche andere Problemlösungshilfen die Grundlage bildet.

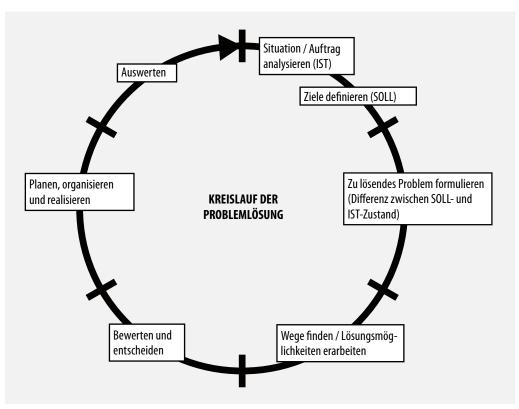


Abb. 1_₃: Kreislauf der Problemlösung.

3020

Die Arbeitsschritte, in die der Stabsarbeitsprozess unterteilt ist, werden als Führungstätigkeiten bezeichnet. Diese Führungstätigkeiten sind: Problementdeckung,
Problemerfassung, Sofortmassnahmen, Zeitplanung, Lagebeurteilung, Lösungsentwicklung,
Entschlussfassung, Auftragserteilung, Eventualplanung und Einsatzsteuerung.
Die Führungstätigkeiten werden durch ein Risikomanagement begleitet!

Problementdeckung, Problemerfassung, Lagebeurteilung, Lösungsentwicklung, Entschlussfassung, Auftragserteilung und Einsatzsteuerung werden im Stabsarbeitsprozess in derjenigen Reihenfolge erledigt, in der sie hier aufgeführt sind. Jede dieser Führungstätigkeiten liefert ein Ergebnis (Output), das die Grundlage (Input) für die nächste Führungstätigkeit bildet.

Das Risikomanagement findet durch eine speziell bezeichnete Stelle über alle Phasen statt.

Eventualplanung, Sofortmassnahmen und Zeitplanung gehören zum Stabsarbeitsprozess, haben aber keinen fixen Platz im Kreislauf der Führungstätigkeiten.

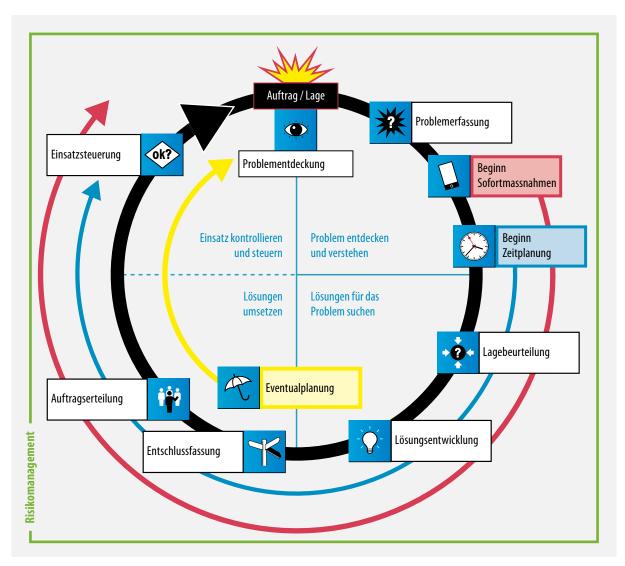


Abb. 2_3 : Kreislauf der Führungstätigkeiten.

3022

3023

3024

3025

3026

3027

3028

Planbare, sich entwickelnde und überraschende Ereignisse

Im Bevölkerungsschutz wird unterschieden zwischen planbaren, sich entwickelnde und überraschenden Ereignissen.

Bei einem überraschenden Ereignis ist vor Ereigniseintritt nicht absehbar, wann und wo es sich ereignen wird.

Ob das Ereignis tatsächlich eintritt und wie es genau ausfallen wird, ist auch bei einem planbaren Ereignis ungewiss.

Bei einem planbaren oder sich entwickelnden Ereignis ist jedoch absehbar, wann und wo es sich ereignen würde, falls es sich tatsächlich ereignen sollte.

Gegen ein überraschendes Ereignis können vor Ereigniseintritt nur Präventiv- und Vorsorgemassnahmen (vgl. Kap. 1.7) ergriffen werden.

Gegen ein planbares oder sich entwickelnden Ereignis können dagegen vor Ereigniseintritt neben Präventiv- und Vorsorge- auch Einsatzvorbereitungs- und Einsatzmassnahmen ergriffen werden (vgl. Kap. 1.7). Das Führungsorgan kann sich dadurch einen Vorsprung gegenüber dem Ereignis erarbeiten.

Gegenüber einem überraschenden Ereignis kann sich das Führungsorgan keinen Vorsprung erarbeiten. Bei einem überraschenden Ereignis steht das Führungsorgan deshalb unter einem grösseren Zeitdruck als bei einem planbaren oder sich entwickelnden Ereig-

Der Stabsarbeitsprozess eignet sich bei beiden Ereignistypen für die Suche nach Lösungen.

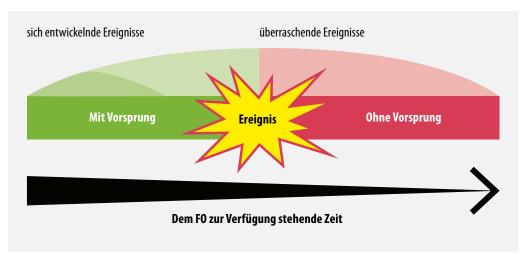
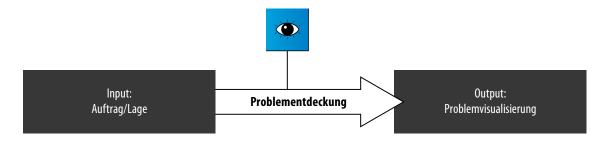


Abb. 3_3: Zeit, die das Führungsorgan für die Bewältigung eines Ereignisses hat.

3.4 Problementdeckung





3029

Worum geht es?

Die erste Auseinandersetzung mit einer Lage und/oder mit einem Auftrag wird als Problementdeckung bezeichnet.

3030

Ziel

Das Problem, welches das Führungsorgan lösen soll, wird visualisiert. (Diese Problemvisualisierung wird später als Grundlage für die Problemerfassung dienen.)



Vorgehen

Das Problem wird dargestellt als die Differenz zwischen dem *Ist-Zustand* und dem *Soll-Zustand*.

3032 Der Ist-Zustand wir

- Der Ist-Zustand wird beschrieben, indem festgehalten wird
 welche Schäden und welche Gefährdungen vorliegen;
- welche Massnahmen zur Bewältigung dieser Schäden resp. zur Minimierung dieser Gefährdungen bereits ergriffen worden sind.
- Der Soll-Zustand kann in einem Dokument, das für das Führungsorgan verbindlich ist, festgehalten sein. Bei einem planbaren Ereignis kann der Soll-Zustand z.B. im Rahmen der Einsatzplanung vom Auftraggeber festgelegt worden sein.
- Ist der Soll-Zustand in einem Auftrag nur unklar festgehalten, muss beim Auftraggeber nachgefragt werden.
- Wenn der Soll-Zustand weder in einem Gesetz definiert ist noch von einer Behörde festgelegt wurde, muss er vom Führungsorgan definiert werden.

3038

3039

3040

Sobald der Ist-Zustand und der Soll-Zustand bekannt sind, werden alle Punkte aufgelistet, 3036 in denen der Ist-Zustand nicht dem Soll-Zustand entspricht. Jeder dieser Punkte stellt einen Aspekt des Problems dar.



Abb. 4_3: Auflistung aller Aspekte eines Problems.

Im Stabsarbeitsprozess werden Massnahmen zur Bewältigung derjenigen Problemaspekte gesucht, die in der Problementdeckung festgehalten wurden.

Es gibt Problemaspekte, die sich stetig verschlimmern, wenn keine Massnahmen gegen sie ergriffen werden. Es ist deshalb denkbar, dass ein Problemaspekt, der in der Problementdeckung übersehen wurde, irgendwann ein Ausmass annimmt, das nicht mehr bewältigbar ist.

Die Problementdeckung sollte auch aufzeigen,

- wie viel Zeit für die Lösung des Problems zur Verfügung steht;
- wie komplex das Problem ist.

Die Komplexität eines Problems wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Anzahl der Variablen: Wie viele Variablen beeinflussen das Problem?
- Interdependenz der Variablen: Wie stark beeinflussen diese Variablen sich gegenseitig?
- Dynamik des Ereignisses: Wie schnell weitet sich das Ereignis aus? D. h., wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Lageveränderung?
- Undurchsichtigkeit des Ereignisses: Wie (un)genau sind die zum Ereignis vorhandenen Informationen?

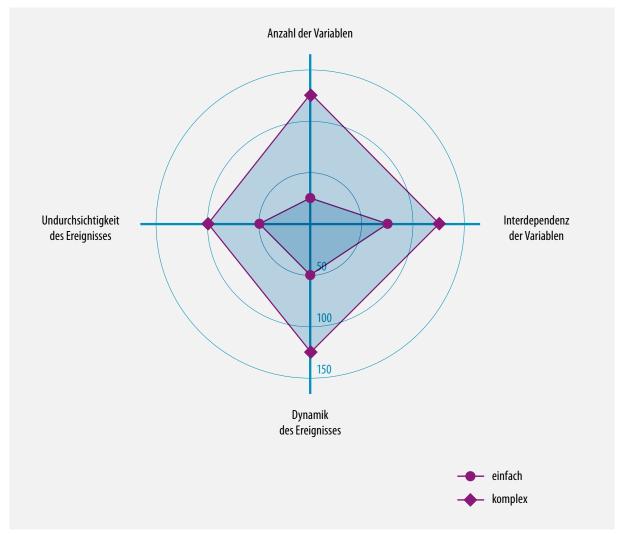


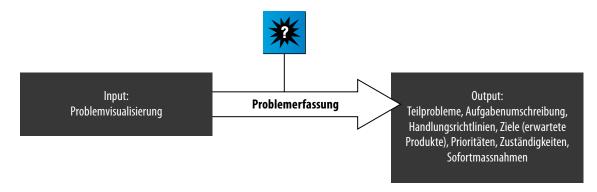
Abb. 5_3: Beispiel für die Darstellung der Problemkomplexität (für zwei unterschiedlich komplexe Probleme).

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet

ein Formular, auf dem die Problementdeckung und die Problemerfassung erstellt werden können.

3.5 Problemerfassung







Worum geht es?

In der Problemerfassung

- wird das Problem in Teilprobleme unterteilt;
- legt der Chef des Führungsorgans fest, wer bei der Suche nach Lösungen welche Aufgabe hat.



Ziel

Nach Abschluss der Problemerfassung

- ist das Problem in Teilprobleme unterteilt, die sich inhaltlich nicht überschneiden;
- ist für alle Angehörigen des Führungsorgans nachvollziehbar, worum es bei welchem Teilproblem geht;
- ist bekannt, welche Handlungsrichtlinien bei der Suche nach Lösungen eingehalten werden müssen;
- steht fest, wie dringend welches Teilproblem gelöst werden muss (Prioritäten);
- ist geklärt, wer für welches Teilproblem zuständig ist;
- sind (sofern nötig) zu jedem Teilproblem Sofortmassnahmen angeordnet (vgl. Kap. 3.5, Sofortmassnahmen).





Vorgehen

Die Problemerfassung besteht aus sieben Arbeitsschritten.

Im ersten Arbeitsschritt unterteilt der Chef des Führungsorgans das Problem in Teilprobleme. Dazu

- ordnet er die Problemaspekte, die in der Problemvisualisierung aufgelistet worden sind, nach inhaltlichen Gemeinsamkeiten, und
- bildet er anhand dieser Ordnung Gruppen aus Problemaspekten (diese Gruppen werden als Teilprobleme bezeichnet).

Dabei sollte der Chef des Führungsorgans folgende Grundsätze einhalten: 3046

- Jedes Teilproblem sollte sich aus mehreren Problemaspekten zusammensetzen.
- Jeder Problemaspekt muss einem Teilproblem zugeordnet werden.
- Jeder Problemaspekt darf nur einem einzigen Teilproblem zugeordnet werden.

3049

3050

3051

3052

3053

3054

- Die Menge der Teilprobleme sollte überschaubar sein.
- Die Teilprobleme sollten sich inhaltlich nicht überschneiden, damit sie einzeln (d. h. voneinander unabhängig) gelöst werden können.
- Die Teilprobleme sollten eine möglichst kleine Beziehung zueinander haben.

Um das Unterteilen des Problems in Teilprobleme zu erleichtern, beschafft der Chef des Führungsorgans weitere Informationen über das Problem (z.B. indem er Spezialisten beizieht).

Im zweiten Arbeitsschritt formuliert der Chef des Führungsorgans zu jedem Teilproblem eine Aufgabe. Dadurch wird dieses Teilproblem genauer beschrieben (Aufgabenumschreibung).

Im **dritten Arbeitsschritt** legt der Chef des Führungsorgans Handlungsrichtlinien fest, die diejenigen, die nach einer Lösung für ein Teilproblem suchen, einhalten müssen.

Handlungsrichtlinien für ein Teilproblem können sein:

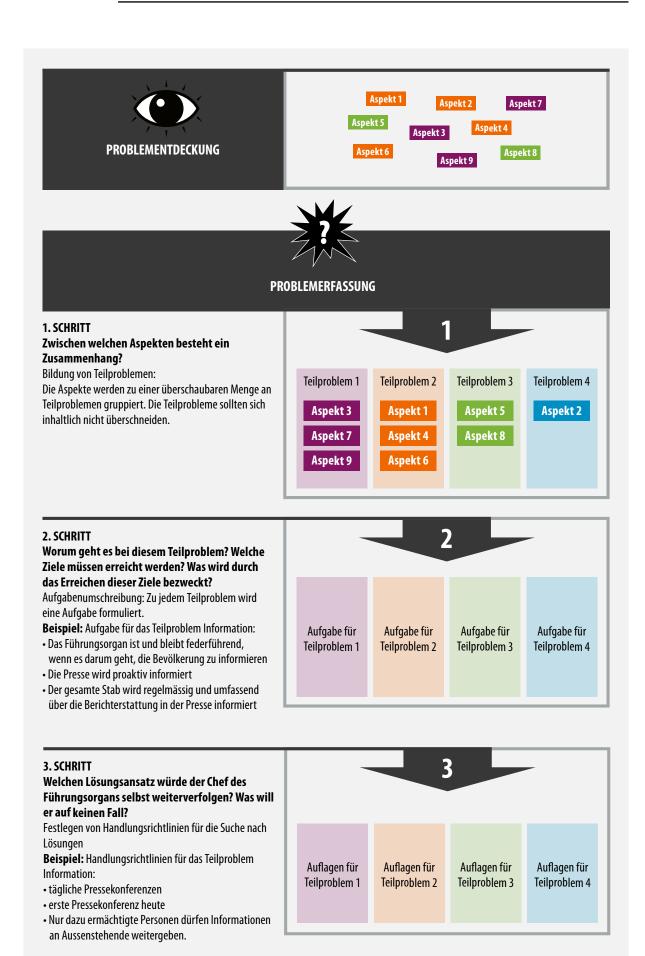
- 1. Lösungsmöglichkeiten für ein Teilproblem, die der Chef des Führungsorgans von vornherein ausschliesst;
- 2. Lösungsansätze, die der Chef des Führungsorgans weiterverfolgen würde, wenn er selbst nach der Lösung für ein Teilproblem suchen würde.

Im **vierten Arbeitsschritt** legt der Chef des Führungsorgans fest, welche Produkte (z. B. Konzepte, Lösungsvorschläge etc.) für welches Teilproblem erstellt werden sollen.

Im **fünften Arbeitsschritt** legt der Chef des Führungsorgans fest, welche Teilprobleme zuerst gelöst werden müssen. Dies wird als Priorisierung der Teilprobleme bezeichnet.

Im **sechsten Arbeitsschritt** legt der Chef des Führungsorgans fest, wer nach Lösungen für welches Teilproblem sucht (Bildung von Arbeitsgruppen).

Im **siebten Arbeitsschritt** legt der Chef des Führungsorgans fest, ob (und – wenn ja – welche) Sofortmassnahmen ausgelöst werden sollen.





- Information der Bevölkerung
- Information der Presse
- Informationsgleichstand im Stab
- One Voice-Prinzip

Erwartete Produkte für Teilproblem 1 Erwartete Produkte für Teilproblem 3 Erwartete Produkte für Teilproblem 3 Erwartete Produkte für Teilproblem 4

5. SCHRITT

Welches Problem muss sofort gelöst werden, weil es später nicht mehr gelöst werden kann? Welches Problem ist so bedeutend, dass es auf keinen Fall ungelöst bleiben darf?

Es wird festgelegt, wie dringend eine Lösung für welches Problem benötigt wird. Die Priorität wird für jedes Teilproblem mit einer Zahl festgehalten (z.B. Priorität 1, . . .)

Beispiel: Priorität des Teilproblems Information: Priorität 1



6. SCHRITT

Wer aus dem Stab soll sich mit welchem Teilproblem auseinandersetzen?

Bei der Stabsgliederung müssen die Prioritäten berücksichtigt werden.

Beispiel: Zuständig für das Teilproblem Information: Chef Information



7. SCHRITT

Welche Sofortmassnahmen sind nötig?

Für jedes Teilproblem werden alle Sofortmassnahmen, die beantragt worden sind, festgehalten.

z.B.: Sofortmassnahmen zum Teilproblem Information: Termine für Pressekonferenzen festlegen.



Abb. 6_3: Reihenfolge der Schritte in der Problemerfassung.

3058

Jeder dieser Arbeitsschritte muss vollständig durchgeführt werden. Damit kein Arbeits-3055 schritt übersehen wird, sollte mit einem Formular gearbeitet werden, auf dem sämtliche Arbeitsschritte vorgegeben sind.

Die Problemerfassung wird dem Stab am Orientierungsrapport präsentiert (vgl. Kap. 3.13, Rapporte).

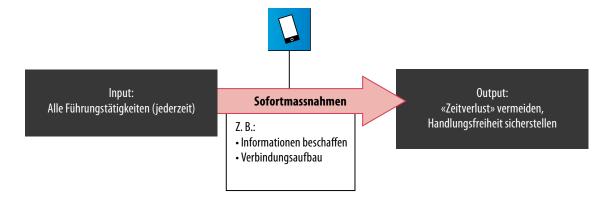
In der Problemerfassung dürfen keine Lösungen entwickelt werden. 3057

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet

- ein Formular, auf dem die Problementdeckung und die Problemerfassung erstellt werden können;
- ein Beispiel dafür, wie die Problemerfassung auf diesem Formular erstellt werden kann.

3.6 Sofortmassnahmen







3059

3060

Worum geht es?

Sofortmassnahmen sind Massnahmen, die jederzeit umgehend ausgelöst werden können.

Sofortmassnahmen dürfen die Handlungsfreiheit des Chefs des Führungsorgans nicht einschränken. D. h., als Sofortmassnahmen kommen nur Massnahmen in Frage, durch deren Ausführung keine andere Entscheidung vorweggenommen wird (vgl. Kap. 3.9, Entschlussfassung).

Mögliche Sofortmassnahmen sind:

- Informationen beschaffen (Erkundung);
- · Bereitschaft erhöhen;
- · Verbindungen aufbauen;
- · Verbindungen kontrollieren;
- Informationen verbreiten;
- Abklären, welche Ressourcen verfügbar sind.



Ziel

Durch Sofortmassnahmen

- werden günstige Voraussetzung für den weiteren Verlauf der Ereignisbewältigung geschaffen;
- wird «Zeitverlust» vermieden.



3063

3065

Vorgehen

Sofortmassnahmen können ab Beginn der Problemerfassung jederzeit beantragt und ausgelöst werden. Jeder Angehörige des Führungsorgans kann Sofortmassnahmen beantragen.

Alle beantragten Sofortmassnahmen werden aufgelistet.

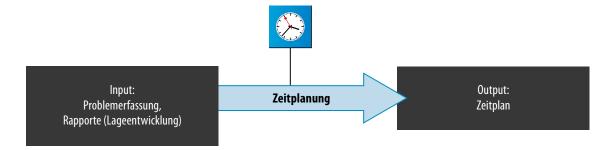
Wurde eine Sofortmassnahme beantragt, entscheidet der Chef des Führungsorgans, ob sie umgesetzt wird.

Nachdem der Chef des Führungsorgans eine Sofortmassnahme bewilligt hat, muss er

- festlegen, wer für die Umsetzung der Massnahme zuständig ist;
- kontrollieren (oder kontrollieren lassen), ob die Massnahme tatsächlich umgesetzt wird, und ob die Massnahme die geplante Wirkung hat (vgl. Kap. 3.12, Einsatzsteuerung).

3.7 Zeitplanung





3067

3068

3070

3072

3073

Worum geht es?

Durch die Zeitplanung wird festgelegt, wie viel Zeit für jede einzelne Führungstätigkeit aufgewendet werden darf.

Der Chef des Führungsorgans legt in Absprache mit dem Stabschef fest, was bis wann erledigt sein muss.



Ziel

Alle Führungsebenen, die an der Bewältigung eines Ereignisses beteiligt sind, haben genug Zeit für ihre Planungs- und Vorbereitungsarbeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Führungsorgan und den ihm unterstellten Führungsebenen ist zeitlich koordiniert.



Vorgehen

In der Zeitplanung werden zwei unterschiedliche Zeitpläne geführt, ein sogenannt interner Zeitplan und ein sogenannt externer Zeitplan.

Der **externe Zeitplan** hält fest, wann Partner kontaktiert werden müssen/können und wann dem Führungsorgan unterstellte Führungsebenen einbezogen werden müssen.

Der **interne Zeitplan** hält fest, wann Rapporte stattfinden und bis wann welche Führungstätigkeit abgeschlossen sein muss.

Die Zeitpläne werden separat erstellt und anschliessend aufeinander abgestimmt.

3076

3077

3078

3079

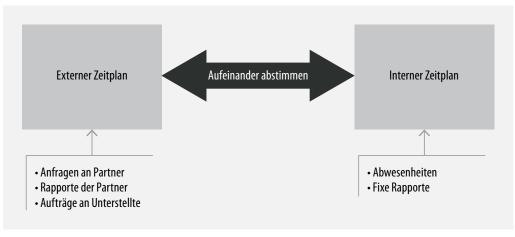


Abb. 7_3: Der interne Zeitplan und der externe Zeitplan müssen aufeinander abgestimmt werden.

Von einem Führungsorgan beschlossene Massnahmen können in der Regel nicht sofort umgesetzt werden. Häufig sind weitere Planungs- und Vorbereitungsarbeiten auf tieferen Führungsebenen nötig, bevor mit der Umsetzung einer Massnahme tatsächlich begonnen werden kann. Diese Führungsebenen müssen genug Zeit für ihre eigenen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten haben.

Das Führungsorgan sollte deshalb höchstens ein Drittel der Zeit, die verbleibt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Wirkung einer Massnahme eintreten soll, für seine Planungs- und Vorbereitungsarbeiten beanspruchen. Die restliche Zeit sollte den dem Führungsorgan unterstellten Führungsebenen für deren eigene Planungs- und Vorbereitungsabreiten zur Verfügung stehen (vgl. Kap. 3.9, Auftragserteilung).2

Deshalb wird in der Zeitplanung zuerst der Zeitpunkt bestimmt, zu dem eine Massnahme wirken soll.

Anschliessend wird ausgerechnet, wann ein Drittel der bis zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Zeit vergangen ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Führungsorgan seine Planungsarbeiten für die Umsetzung der Massnahme abgeschlossen haben und der ihm unterstellten Führungsebene den Auftrag erteilt haben, die Massnahme umzusetzen.

Hier wird von drei Führungsebenen (kantonales Führungsorgan, regionales Führungsorgan und Einsatzkräfte) ausgegangen. Allgemein gilt die Faustregel «1 geteilt durch die Anzahl Führungsebenen». D. h. bei vier Führungsebenen muss der Auftrag schon nach einem Viertel der verbleibenden Zeit erteilt werden.

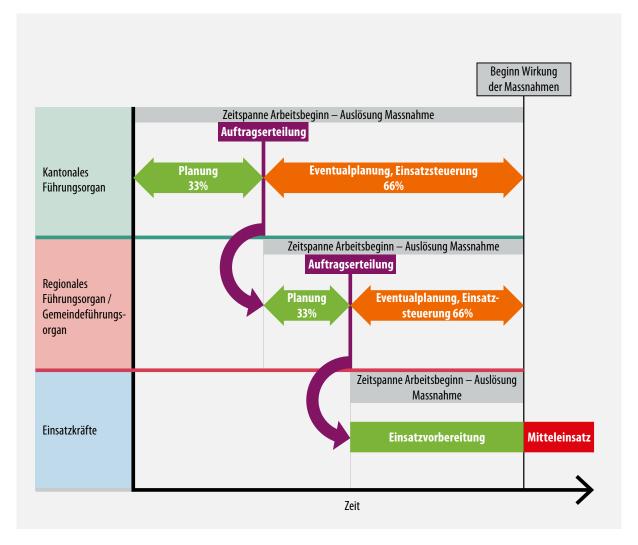


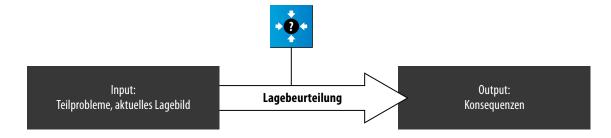
Abb. 8_3: Prinzip «1/3 zu 2/3».

Die Zeitpläne müssen während der gesamten Dauer der Ereignisbewältigung laufend aktualisiert werden. Eine Veränderung der Lage führt zu einer Änderung in den Zeitplänen.

In der Regel werden die Zeitpläne mit zunehmender Dauer der Ereignisbewältigung detaillierter und genauer.

3.8 Lagebeurteilung





3082

Worum geht es?

Der Handlungsspielraum, den das Führungsorgan in der Ereignisbewältigung hat, kann von sehr vielen Faktoren eingeschränkt werden.

Dazu gehören 3083

- Faktoren, die das Führungsorgan dazu zwingen, umgehend zu handeln,
- Faktoren, die verhindern, dass das Führungsorgan zeitgerecht handeln kann.

Die Lage zu beurteilen, heisst, zu ermitteln, 3084

- was das Führungsorgan tun kann, um seinen Handlungsspielraum zu vergrössern;
- was das Führungsorgan tun muss (resp. was das Führungsorgan nicht tun darf), damit keine zusätzlichen Probleme entstehen.



Ziel

Das Führungsorgan hat Erkenntnisse darüber gewonnen, welchen Handlungsspielraum es in der Ereignisbewältigung hat, und kann aus diesen Erkenntnissen ableiten, wie es weiter vorzugehen hat (z. B. was im weiteren Verlauf der Ereignisbewältigung getan werden muss, und was auf keinen Fall getan werden darf).



Vorgehen

Die Lage wird für jedes Teilproblem separat beurteilt.

Die Lagebeurteilung besteht aus drei Arbeitsschritten.3 3087

Dem in diesem Kapitel beschriebenen Verfahren für die Lagebeurteilung liegt das Verfahren «Aussagen-Erkenntnisse-Konsequenzen» (kurz: «A-E-K») zugrunde, das die Armee für die Auftragsanalyse, die Beurteilung der Lage und die Nachbesprechung des Einsatzes anwendet. Auf den Formularvorlagen für die Lagebeurteilung, die sich im Anhang zu diesem Kapitel befinden, sind deshalb neben den hier verwendeten Begriffen auch diejenigen Begriffe aufgeführt, die die Armee für die Beschreibung des Verfahrens A-E-K verwendet.

3090

Im **ersten Arbeitsschritt** werden Informationen beschafft über alle Faktoren, die einen Einfluss auf den Handlungsspielraum des Führungsorgans haben können.

Diese Informationen sollten belegbare Fakten und keine Annahmen sein. (Fortan wird deshalb anstelle des Begriffs «Informationen» der Begriff «Fakten» verwendet.)

Alle Faktoren, die den Handlungsspielraum grundsätzlich beeinflussen können, müssen in Betracht gezogen werden. Nur so ist gewährleistet, dass kein relevanter Faktor übersehen wird.

Alle Faktoren, die in Betracht gezogen werden sollten, sind in Abb. 9 aufgelistet.

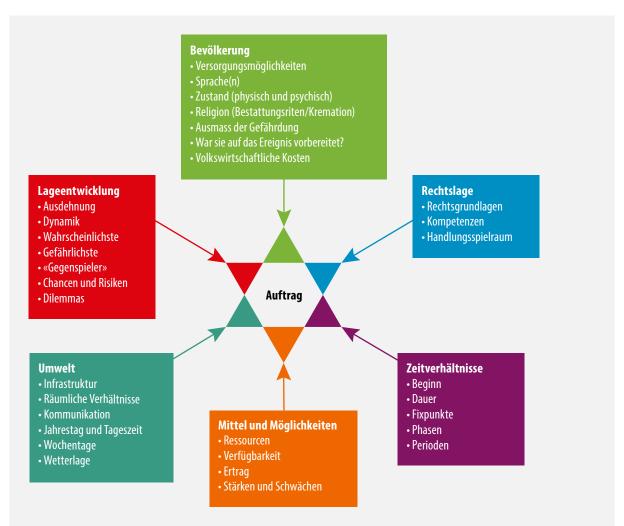


Abb. 9_s: Faktoren (geordnet nach Faktorengruppen), die den Handlungsspielraum des Führungsorgans beeinflussen können.

Fakten werden zusammengetragen, indem man sich zu jedem Faktor aus Abb. 9 die Frage stellt, was man über ihn weiss.

Ein möglicher Fakt ist auch, dass über einen Faktor nichts bekannt ist.

3098

3099

3095

Von den zusammengetragenen Fakten werden (nur) diejenigen schriftlich festgehalten, 3094 die einen Bezug zur zu lösenden Aufgabe haben (vgl. Kap. 3.4., Problemerfassung, Aufgabenumschreibung).

> Solange Fakten gesammelt werden, sollte noch nicht an Erkenntnisse und an Konsequenzen (vgl. unten), die aus diesen Fakten folgen werden, gedacht werden. In diesem Arbeitsschritt wird noch nicht danach gefragt, ob ein Faktor den Handlungsspielraum tatsächlich beeinflusst, sondern nur, was über den Faktor bekannt ist.

Dieser Arbeitsschritt ist erst dann abgeschlossen, wenn für jeden Faktor alle Fakten, die 3096 für den eigenen Auftrag relevant sein könnten, aufgelistet sind.

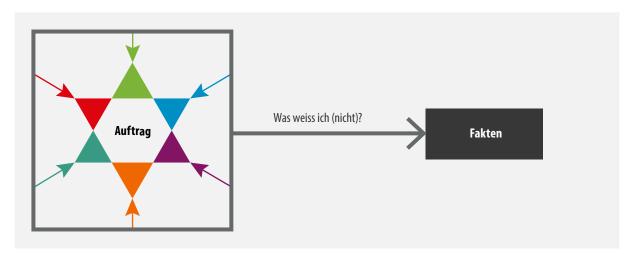


Abb. 10_s: Schritt 1: Wenn etwas, das über einen Faktor bekannt ist, einen Bezug zum eigenen Auftrag hat, wird es festgehalten.

Im zweiten Arbeitsschritt geht es darum, aus den zusammengetragenen Fakten Erkenntnisse über den eigenen Handlungsspielraum zu gewinnen.

> Es wird gefragt, was in Anbetracht der festgehaltenen Fakten geschehen würde, wenn man nichts täte.

Erkenntnisse über den eigenen Handlungsspielraum können sowohl aus einzelnen Fakten als auch aus der Kombination verschiedener Fakten gewonnen werden.

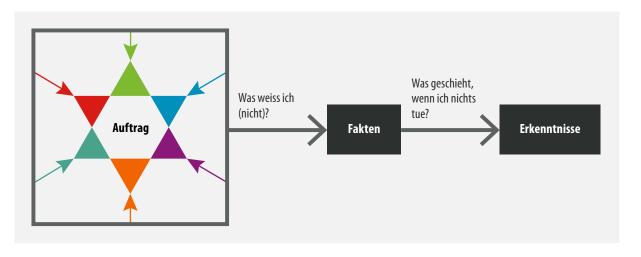


Abb. 11_3: Schritt 2: Was würde geschehen, wenn nichts getan würde?

Der **dritte Arbeitsschritt** beinhaltet die Frage, welche Konsequenzen aus den zuvor gewonnenen Erkenntnissen für das weitere Vorgehen gezogen werden müssen.

Man überlegt sich, wie man in Anbetracht der gewonnenen Erkenntnisse handeln muss.

Konsequenzen sind Richtlinien, die in der Ereignisbewältigung (vgl. Kap. 3.8, Lösungsentwicklung) eingehalten werden müssen, damit man sich keine zusätzlichen Probleme schafft.

Jede Erkenntnis kann sowohl alleine als auch in der Kombination mit anderen Erkenntnissen Konsequenzen für das weitere Vorgehen haben.



Abb. 12_3: Schritt 3: Aus den gewonnen Erkenntnissen werden Konsequenzen abgeleitet. Man fragt sich, wie man aufgrund der zuvor gewonnenen Erkenntnisse handeln muss.

Die Konsequenzen bilden die Grundlage für die Entwicklung von Lösungen.

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet ein Formular, auf dem die Lagebeurteilung erstellt werden kann

3102

Lagebeurteilung zu Teilproblem:

Aufgabenumschreibung

- gemäss Problemerfassung
- erwartete Leistungen

Faktoren

- Bevölkerung
- Rechtslage
- Mittel/Möglichkeiten
- Zeitverhältnisse
- Umwelt
- Lageentwicklung

Aussagen (Fakten)

- · Was weiss ich über diesen Faktor?
- · Was weiss ich nicht?

Erkenntnisse

- · Was geschieht, wenn ich nichts tue?
- Was zeigt sich darin?

Konsequenzen

- Deshalb handle ich folgendermassen:

(erste Lösungsansätze)

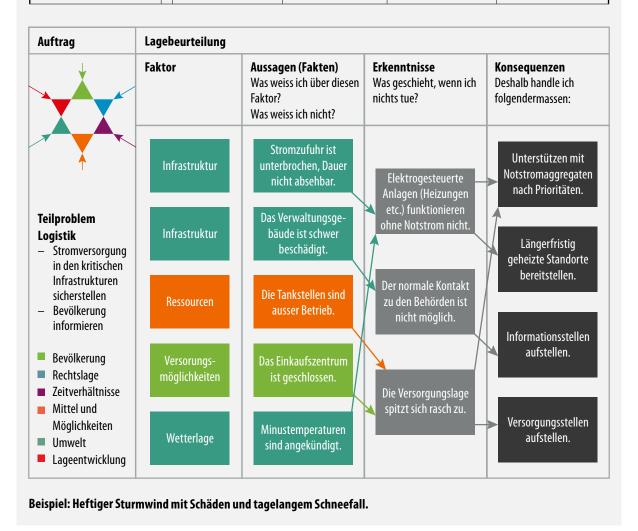


Abb. 13_₃: Beispiel für eine Lagebeurteilung.⁴

Konsequenzen können in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden, zum Beispiel:

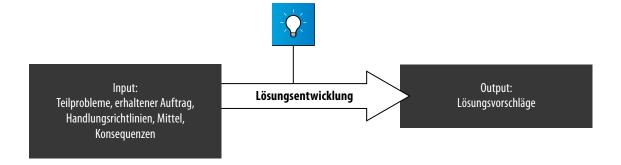
⁻ Handlungsrichtlinien für die Plan- oder Konzeptentwicklung

⁻ Vorgabe für den zeitlich und räumlich koordinierten Mitteleinsatz oder

⁻ Absprachepunkte

3.9 Lösungsentwicklung





3105



Worum geht es?

Jede Arbeitsgruppe

- sucht nach Lösungen für das Teilproblem, das ihr zugewiesen wurde;
- überprüft, ob diese Lösungen
 - 1. den *Handlungsrichtlinien*, die der Chef des Führungsorgans vorgegeben hat, entsprechen;
 - 2. mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, umgesetzt werden können;
 - 3. mit den Konsequenzen aus der Lagebeurteilung vereinbar sind.



3110

3111



Ziel

Jede Arbeitsgruppe kann dem Chef des Führungsorgans mindestens zwei machbare Lösungen für das Teilproblem, das ihr zugewiesen wurde, vorschlagen.

Jede Arbeitsgruppe hat die von ihr ausgearbeiteten Lösungen gegeneinander abgewogen und weiss, welches die beste ist.



Vorgehen

Jede Arbeitsgruppe erarbeitet mehrere Lösungen für das Teilproblem, das ihr zugewiesen wurde.

Jede dieser Lösungen muss sich von allen anderen Lösungen für dieses Teilproblem klar unterscheiden.

Wie viele Lösungen für ein Teilproblem ausgearbeitet werden können, hängt letztlich davon ab,

- · wie viel Zeit und wie viel Personal zur Verfügung steht,
- · wie komplex das Teilproblem ist.
- Nachdem die Lösungen erarbeitet worden sind, werden sie geprüft. Diese Prüfung der Lösungen wird als *Variantenprüfung* bezeichnet.

3118

Die Variantenprüfung setzt sich zusammen aus der Machbarkeitsprüfung (Erfüllt eine Lö-3112 sung alle Anforderungen, die sie erfüllen muss?) und der Bewertung der Lösungen (Welche Lösung ist die beste?). Die Machbarkeitsprüfung besteht aus drei Prüfungsschritten. Damit eine Lösung weiter in 3113 Betracht gezogen werden darf, muss sie jeden dieser Prüfungsschritte bestehen. Im ersten Schritt der Machbarkeitsprüfung wird überprüft, ob eine Lösung vollständig 3114 ausgearbeitet ist. Eine Lösung ist vollständig ausgearbeitet, wenn sie auf jede der folgenden Fragen eine 3115 Antwort liefert: Wer? Wann? Was? Wo? Wie? Im zweiten Schritt der Machbarkeitsprüfung wird überprüft, ob die zur Umsetzung einer 3116 Lösung benötigten Ressourcen (Personal, Material, Infrastruktur etc.) tatsächlich vorhanden sind.

> Handlungsrichtlinien, die der Chef des Führungsorgans für die Lösungsentwicklung vorgibt (z. B. dass bestimmte Mittel nur für eine einzige Aufgabe eingesetzt werden dürfen), können einen Einfluss auf die Frage haben, ob die benötigten Mittel vorhanden sind oder nicht. Über solche Handlungsrichtlinien muss der Chef des Führungsorgans die Arbeitsgruppen schon vor Beginn der Lösungsentwicklung informieren (vgl. Kap. 3.4, Problemerfassung).

Im dritten Schritt der Machbarkeitsprüfung wird überprüft, ob eine Lösung mit allen Konsequenzen aus der Lagebeurteilung vereinbar ist.

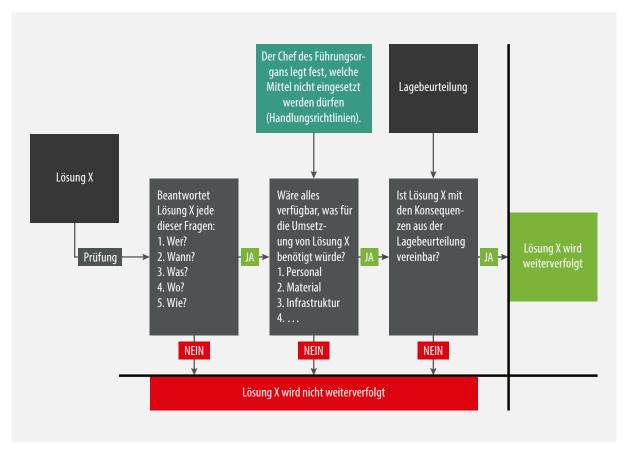


Abb. 14_3: Machbarkeitsprüfung.

Ist die Machbarkeitsprüfung abgeschlossen, werden alle Lösungen, die diese bestanden haben, anhand von Führungsgrundsätzen bewertet.

Führungsgrundsätze sind Werte, die man besonders stark gewichtet, wenn man Entscheidungen treffen muss.

Der Chef des Führungsorgans wählt aus Abb. 15 diejenigen Führungsgrundsätze aus, anhand derer die Arbeitsgruppen ihre Lösungen bewerten sollen.

Gibt der Chef des Führungsorgans keine Führungsgrundsätze vor, wählt jede Arbeitsgruppe selbst Führungsgrundsätze aus Abb. 15 aus und bewertet ihre Lösungen anhand dieser Führungsgrundsätze. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Arbeitsgruppen ihre Lösungen nicht anhand der gleichen Kriterien bewerten.

In Abb. 15 sind für jeden Führungsgrundsatz Anhaltspunkte (in Frageform) aufgelistet, anhand derer die Arbeitsgruppen überprüfen können, ob ihre Lösungen mit diesem Führungsgrundsatz vereinbar sind.

3119

3120

3121

3122

3123

Führungsgrundsätze	Anhaltspunkte dafür, ob eine Lösungsvariante mit diesen Führungsgrundsätzen vereinbar wäre
Zielorientierung	 Sind die in der Lösung angestrebten Ziele realistisch und können sie innert nützli- cher Frist erreicht werden?
	 Sind die Beteiligten (sowohl die Einsatzkräfte als auch die Zivilbevölkerung) imstan- de, das zu leisten, was sie leisten müssen, damit sich diese Lösung umsetzen lässt?
Sicherheit	Gefährdet diese Massnahme die Sicherheit der Einsatzkräfte?
	 Könnte die Umsetzung dieser Massnahme die Einsatzkräfte zu leichtfertigem Handeln verleiten?
	Könnte diese Massnahme die Sicherheit der Bevölkerung gefährden?
	 Ist die Betreuung gewährleistet, wenn eine Massnahme für die Bevölkerung und/ oder für die Einsatzkräfte physisch oder psychisch belastend ist (z. B. Massen- schlachtung von Tieren)?
Schwergewichtsbildung	 Werden die Mittel konzentriert eingesetzt? D. h., werden die Mittel so eingesetzt, dass (Schritt für Schritt) immer zuerst das wichtigste derjenigen Ziele, die noch erreicht werden müssen, erreicht wird (zuerst Menschen retten, dann Tiere retten und erst dann die Umwelt und Sachwerte schützen und instand stellen).
Einheitlichkeit	• Ist klar, wie die verschiedenen Einsatzkräfte zusammenarbeiten sollen (z. B. wer die Zusammenarbeit leitet)?
Einfachheit	• Ist das geplante Vorgehen so ausformuliert, dass es für die Ausführenden einfach und verständlich ist?
Rechtmässigkeit	Würden die in der Lösung vorgesehenen Massnahmen geltendes Recht verletzen?
Wirtschaftlichkeit	 Gäbe es Massnahmen, durch die die Mittel eine grössere Wirkung erzielen könnten, als dies beim vorgesehenen Einsatz der Fall sein wird?
	 Wird Hilfe (z. B. Armee) angefordert, obwohl noch nicht alle verfügbaren eigenen Mittel eingesetzt sind?
Flexibilität	 Angenommen, die Massnahme wird umgesetzt und erweist sich als nicht zweck- dienlich: Wäre es möglich, die Massnahme ohne grösseren Aufwand zu ändern?
	 Angenommen, die Lage verändert sich: Könnten die eingesetzten Mittel sofort abgezogen und an anderer Stelle eingesetzt werden?
Handlungsfreiheit	 Angenommen, während des Einsatzes würden plötzlich zusätzliche Mittel benötigt (z. B. weil Einsatzmittel ausgefallen sind oder weil ein neues Problem aufgetreten ist): Existieren in dieser Lösungsvariante Reservetruppen (und Reservegeräte) für solche Fälle? (Dieses Beurteilungskriterium ist nicht bei jedem Ereignis sinnvoll: Solange Menschen, Tiere und/oder Sachwerte in unmittelbarer Gefahr sind, müssen alle verfügbaren Einsatzkräfte zur Rettung eingesetzt werden. In einem solchen Fall wäre die Bildung von Reserven gar nicht möglich.)
Verhältnismässigkeit	 Ist die geplante Massnahme für jeden Einzelnen (d. h. auch für denjenigen, dem sie mehr schadet als nützt) zumutbar (Bsp. Enteignung)?
	Ist der Nutzen dieser Massnahme grösser als die Kosten?
Innovation	Mutig sein, unkonventionelle Lösungswege zu suchen und zu beschreiben!
	Einen kompletten neuen Weg oder neuen Ansatz prüfen.
	• Ist der Nutzen der Innovation grösser als der Nutzen der konventionellen Lösung?

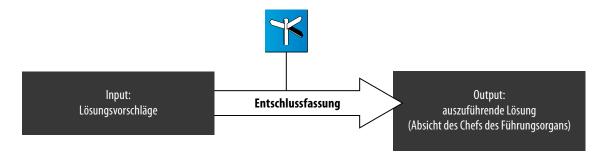
Transparenz	wird das Öffentlichkeitsrecht akzeptiert?
	 werden Entscheide nachvollziehbar hergeleitet und begründet? (Konsequenzen aus der Beurteilung der Lage)
	 wird die politische Instanz und/oder Zivilgesellschaft wo möglich in die Entscheidfindung mit einbezogen
	 werden die verschiedenen Informationsempfänger situativ und zeitgerecht informiert?

Abb. 15_3: Führungsgrundsätze.

- Jeder Punkt, in dem eine Lösung mit einem der vorgegebenen Führungsgrundsätze nicht vereinbar ist, zeigt eine Schwachstelle dieser Lösung auf.
- Für jede Lösung werden alle Schwachstellen festgehalten.
- Jede Arbeitsgruppe wiegt ihre Lösungen anhand dieser Schwachstellen gegeneinander ab und entscheidet anschliessend, welche Lösungen dem Chef des Führungsorgans vorgeschlagen werden sollen.
- Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet
 - ein Formular, auf dem die Lösungsvorschläge dargestellt werden können.

3.10 Entschlussfassung







Worum geht es?

In der Entschlussfassung entscheidet der Chef des Führungsorgans, wie (d. h. mit welchen Massnahmen) das Ereignis bewältigt werden soll.

3131



Ziel

Der Chef des Führungsorgans legt fest,

- · welche Ziele erreicht werden sollen;
- bis wann (und in welcher Reihenfolge) diese Ziele erreicht werden sollen;
- welche Massnahmen ergriffen werden;
- welche Mittel wann wo eingesetzt werden;
- wer für das Erreichen welches Ziels verantwortlich ist.



Vorgehen

Die Entschlussfassung besteht aus drei Arbeitsschritten.

Im ersten Arbeitsschritt präsentiert jede Arbeitsgruppe dem Chef des Führungsorgans ihre Lösungsvorschläge.

In dieser Präsentation 3132

- beschreibt jede Arbeitsgruppe ihre Lösungsvorschläge (vorgesehene Massnahmen, dafür benötigte Mittel);
- zeigt jede Arbeitsgruppe anhand der Variantenprüfung auf, dass ihre Lösungsvorschläge machbar sind;
- zeigt jede Arbeitsgruppe anhand der Variantenprüfung auf, welches die beste Lösung für das Teilproblem wäre;
- beantragt jede Arbeitsgruppe die Umsetzung der besten Lösung und begründet ihren Antrag.

- Im **zweiten Arbeitsschritt** vergewissert sich der Chef des Führungsorgans, dass die Arbeitsgruppen
 - die Variantenprüfung vollständig und korrekt durchgeführt haben;
 - · die Lage richtig beurteilt haben;
 - · die Handlungsrichtlinien eingehalten haben;
 - die Lösungen anhand der von ihm vorgegebenen Führungsgrundsätze gegeneinander abgewogen haben.
- Im **dritten Arbeitsschritt** entscheidet der Chef des Führungsorgans, welcher Lösungsvorschlag für welches Teilproblem umgesetzt werden soll.
- Die Lösungsvorschläge der Arbeitsgruppen sind für den Chef des Führungsorgans nicht verbindlich. Der Chef des Führungsorgans kann
 - einen Vorschlag abändern, bevor er ihn umsetzen lässt;
 - alle Lösungsvorschläge für ein Teilproblem ablehnen und die Entwicklung neuer Lösungsvorschläge anordnen;
 - alle Lösungsvorschläge für ein Teilproblem ablehnen und eine Lösung umsetzen lassen, die er selbst entwickelt hat.
- Der Chef des Führungsorgans muss die Lösungen für die Teilprobleme aufeinander abstimmen.

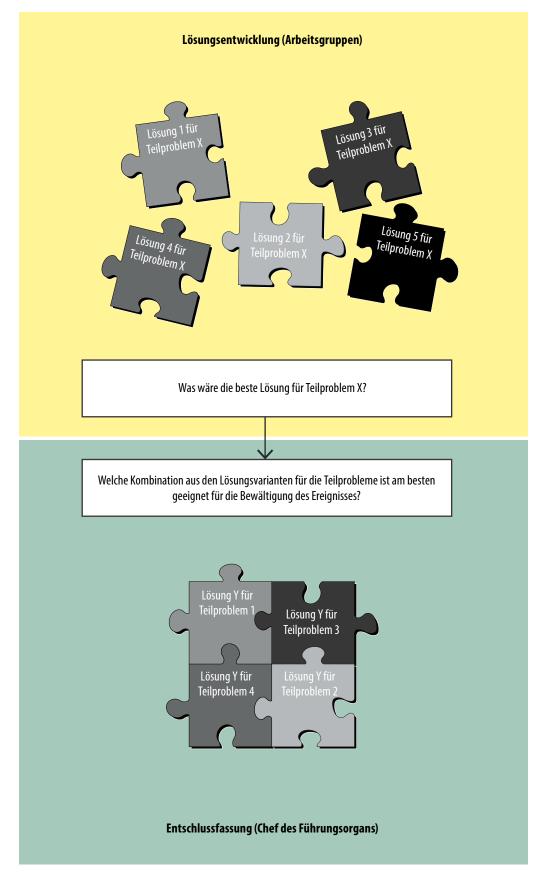


Abb. 16_3: Zusammenhang zwischen Lösungsentwicklung und Entschlussfassung.

Wenn für die Lösung von mehreren Teilproblemen dieselben Mittel benötigt würden, muss der Chef des Führungsorgans

- entweder für eines dieser Teilprobleme eine andere Lösung wählen oder
- festlegen, in welcher Reihenfolge diese beiden Teilprobleme bewältigt werden sollen.

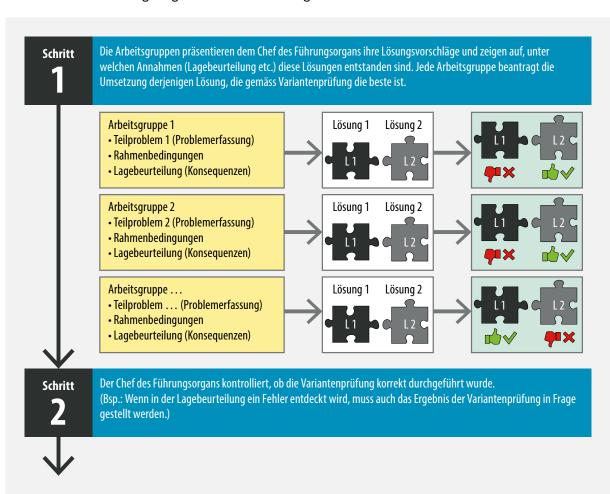
Wenn der Chef des Führungsorgans in der Entschlussfassung Prioritäten setzen muss (z.B., welches Teilproblem sofort und welches erst später gelöst werden soll), sollte er folgende Richtlinien einhalten:

- Zwingende Massnahmen haben Vorrang vor wünschenswerten Massnahmen.
- · Die Gemeinschaft ist wichtiger als das Individuum.
- Zuerst Menschen retten, dann Tiere retten und erst dann die Umwelt und Sachwerte schützen und instand stellen.

Die Summe der Lösungen für die Teilprobleme, auf die sich der Chef des Führungsorgans festlegt, wird als die auszuführende Lösung bezeichnet.

Der Chef des Führungsorgans sollte die auszuführende Lösung nach der Entschlussfassung nicht mehr ändern, ausser:

- · wenn die Lage sich wesentlich verändert;
- wenn ein Ziel nicht mehr oder nur noch mit unverantwortlich grossem Aufwand erreicht werden kann;
- wenn sich unerwartet die Möglichkeit ergeben sollte, das Ereignis mit einem wesentlich geringeren Aufwand bewältigen zu können.



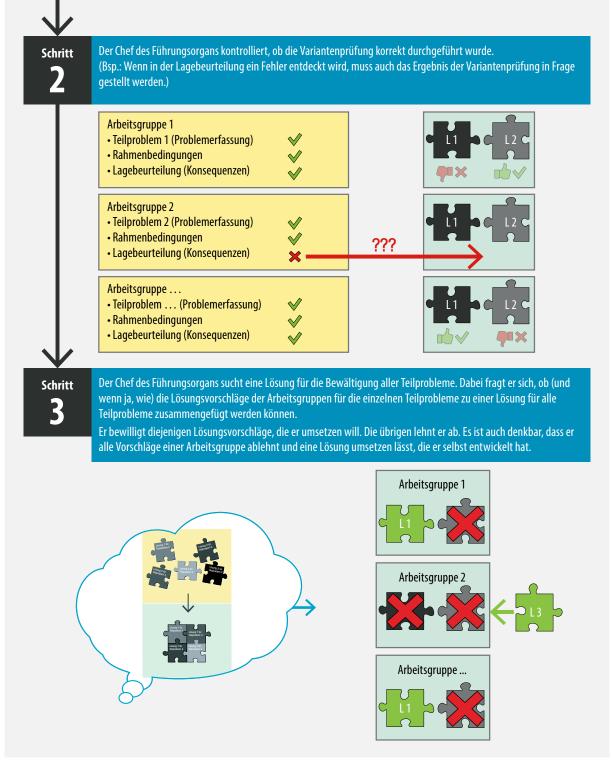


Abb. 17_3: Ablauf der Entschlussfassung.

Entschlussfassungsrapport

Der Entschlussfassungsrapport beinhaltet

- entweder alle Arbeitsschritte, die zur Entschlussfassung gehören, oder
- nur die Präsentation derjenigen Lösungen für die Teilprobleme, die der Chef des Führungsorgans umsetzen will.
- Wenn im Entschlussfassungsrapport nur diejenigen Lösungsvorschläge präsentiert werden sollen, die der Chef des Führungsorgans umsetzen will, finden alle anderen Arbeitsschritte der Entschlussfassung vor Beginn des Entschlussfassungsrapports statt.
- Die Präsentation der Lösungen (inkl. Variantenprüfung mit Lagebeurteilung) ist zeitintensiv. Wenn die Lösungsvorschläge im Plenum präsentiert werden, müssen alle Arbeitsgruppen ihre Arbeiten für einen langen Zeitraum unterbrechen.
- Wenn im Entschlussfassungsrapport nur diejenigen Lösungsvorschläge präsentiert werden, die der Chef des Führungsorgans umsetzen will, müssen die Arbeitsgruppen ihre Arbeiten für einen weniger grossen Zeitraum unterbrechen.
- Trotz dieses Zeitaufwandes kann es auch von Vorteil sein, wenn jede Arbeitsgruppe auch diejenigen Lösungsvorschläge der anderen Arbeitsgruppen kennt, die nicht umgesetzt werden.
- Lösungsvorschläge, die nicht umgesetzt werden, bilden die Grundlage für die Eventualplanung (vgl. Kap. 3.11, Eventualplanung). D. h., die Arbeitsgruppen erhalten einen Einblick
 in die Eventualplanung der anderen Arbeitsgruppen, wenn ihnen auch diejenigen
 Lösungsvorschläge präsentiert werden, die nicht umgesetzt werden.

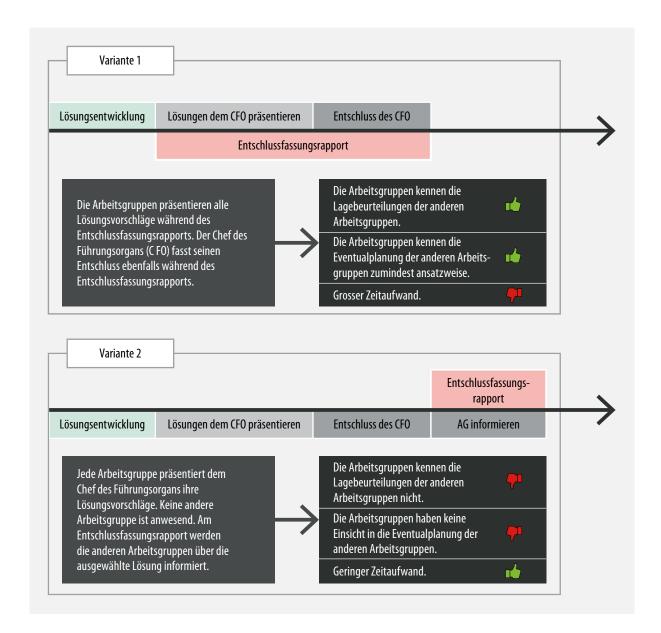
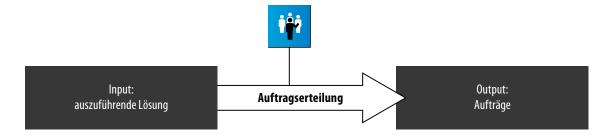


Abb. 18_3: Möglicher Ablauf des Entschlussfassungsrapports.

3.11 Auftragserteilung





Worum geht es?

3147



In der Auftragserteilung wird geregelt,

- wer
- was
- wann
- wo

macht.

3148

Mit der Erteilung von Aufträgen beginnt die Umsetzung der auszuführenden Lösung.





Ziel

Die Auftragsempfänger

- · verstehen ihren Auftrag;
- · wissen, mit wem sie wie zusammenarbeiten müssen;
- · wissen, mit wem sie was absprechen müssen;
- wissen, welche Entscheidungen sie bei der Ausführung ihres Auftrags selbstständig treffen dürfen/sollen;
- · kennen die Handlungsrichtlinien, die sie einhalten müssen;
- haben alle Informationen über das Ereignis, die sie für die Erfüllung ihres Auftrags benötigen;
- wissen, wer ihre Ansprechpersonen sind und wie sie diese Ansprechpersonen erreichen können.



Vorgehen

Jeder Auftrag muss präzise, eindeutig und für den Empfänger verständlich sein. Deshalb sollte jeder Auftrag schriftlich ausformuliert werden, bevor er erteilt wird.

Die Aufträge werden nach dem Muster «OAABS» gegliedert:

1. Orientierung

- a) Was ist geschehen?
- b) mögliche Entwicklung der Lage (Risiken)
- c) erhaltener Auftrag/Ziel
- d) bereits im Einsatz stehende Formationen
- e) bereits angeordnete Massnahmen





2. Auszuführende Lösung (Absicht)

Folgende Punkte der Lösung, die in der Entschlussfassung ausgewählt wurde, werden aufgelistet:



- a) Wie soll das Ereignis bewältigt werden?
- b) Welche Ziele sollen erreicht werden?
- c) Welche Massnahmen sollen zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden?
- d) In welcher Reihenfolge sollen diese Massnahmen ergriffen werden?



3. Auftrag (erwartete Leistung)

Was soll der Auftragsempfänger wann wo tun?





4. Besondere Anordnungen

Was muss der Auftragsempfänger beachten (organisatorische und technische Regelungen)?

- a) Rückmeldungen an den Auftraggeber: Welche Informationen müssen dem Auftraggeber während der Erledigung des Auftrags übermittelt werden?
- b) besondere (und für die Erledigung des Auftrags relevante) Gefahren
- c) möglicher Abstimmungsbedarf mit anderen Aufträgen
- d) Logistik (Verpflegung, Transport etc.)
- e) Auflagen und Handlungsrichtlinien, die während des Einsatzes beachtet werden müssen
- f) Verbindungen (Kommunikationskanäle für Verbindungen zu anderen Einsatzkräften)





5. Standorte

- a) Wo bin ich (ich = Auftraggeber)?
- b) Wie bin ich erreichbar?



Abb. 19_3: Gliederung der Aufträge.

Der Auftraggeber muss sich vergewissern, dass der Auftragsempfänger den Auftrag 3152 richtig verstanden hat.

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet 3153

> • eine Vorlage für ein Formular, auf dem die Aufträge schriftlich ausformuliert werden können.

3.12 Eventualplanung





1154

3155

3157

3160

3161

3162

Worum geht es?

Wenn die auszuführende Lösung – z. B. nach einer Veränderung der Lage – nicht mehr umsetzbar und/oder nicht mehr zielführend ist, muss schnellstmöglich eine andere (und für diesen Fall besser geeignete) Lösung gefunden werden.

In der Eventualplanung bereitet man sich auf einen solchen Fall vor, indem man sich fragt,

- was geschehen muss, damit die auszuführende Lösung geändert werden muss,
- und was zu tun ist, wenn die auszuführende Lösung geändert werden muss.



Ziel

Auf Veränderungen der Lage kann erfolgversprechend reagiert werden.

Wenn gehandelt werden muss, kann rasch gehandelt werden.



Vorgehen

Die Eventualplanung besteht aus sechs Arbeitsschritten.

Im **ersten Arbeitsschritt** legt der Chef des Führungsorgans fest, für welche Teilprobleme eine Eventualplanung gemacht werden soll.

Alle nachfolgenden Schritte werden für jedes Teilproblem, für das eine Eventualplanung gemacht werden soll, separat durchgeführt.

Im zweiten Arbeitsschritt wird gefragt, was geschehen müsste, damit die auszuführende Lösung nicht mehr umsetzbar wäre.

Im dritten Arbeitsschritt werden aus den Punkten, die im zweiten Arbeitsschritt festgehalten wurden, Handlungskriterien abgeleitet.

3165

3166

3167

3168

3169

Handlungskriterien sind denkbare Ereignisentwicklungen, die zur Folge hätten, dass die 3163 auszuführende Lösung nicht mehr umsetzbar und/oder nicht mehr zielführend wäre.

> Im vierten Arbeitsschritt wird eine alternative Lösung gesucht. Diese Lösung muss auch dann noch umsetzbar und zielführend sein, wenn die Handlungskriterien aus Arbeitsschritt drei erfüllt sind.

Zuerst werden diejenigen Lösungen in Betracht gezogen, die der Chef des Führungsorgans in der Entschlussfassung nicht ausgewählt hat. Wenn eine davon als alternative Lösung in Frage kommt, wird diese ausgewählt.

Wenn keine davon als alternative Lösung in Frage kommt, muss eine neue Lösung entwickelt werden. Diese Lösung muss nach dem in der Lösungsentwicklung beschriebenen Verfahren geprüft werden (vgl. Kap. 3.8, Machbarkeitsprüfung).

Der fünfte Arbeitsschritt befasst sich mit der Frage, welche Vorbereitungsmassnahmen nötig sind, damit diese alternative Lösung jederzeit umsetzbar wäre (vgl. Kap. 3.5, Sofortmassnahmen). Unter anderem muss sichergestellt werden, dass die Ressourcen (Personal etc.), die für die Umsetzung dieser Lösung benötigt würden, jederzeit verfügbar sind.

Im sechsten Arbeitsschritt legt der Chef des Führungsorgans das weitere Vorgehen fest. Wenn er mit einem Vorschlag für eine alternative Lösung nicht einverstanden ist, ordnet er die Ausarbeitung neuer alternativer Lösungsvorschläge an.

Wenn der Chef des Führungsorgans mit einer vorgeschlagenen alternativen Lösung einverstanden ist,

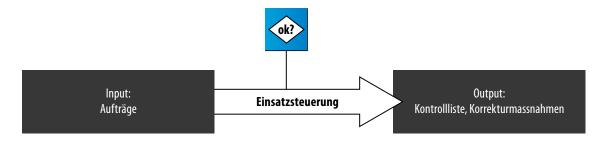
- entscheidet er, was getan werden soll, wenn eines der Handlungskriterien aus Arbeitsschritt drei erfüllt ist: Soll die alternative Lösung sofort umgesetzt werden, oder soll ein Lagerapport durchgeführt werden, an dem über die Umsetzung der alternativen Lösung entschieden wird?
- entscheidet er, welche Vorbereitungsmassnahmen ausgelöst werden sollen.
- erteilt er Aufträge zur Umsetzung dieser Vorbereitungsmassnahmen.

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet 3170

- ein Formular, auf dem die Eventualplanung erstellt werden kann;
- ein Beispiel für eine Eventualplanung, die auf diesem Formular erstellt wurde.

3.13 Einsatzsteuerung





171

3172

3174

3176

3177

Worum geht es?

Für einen Auftraggeber besteht Handlungsbedarf, wenn

- eine von ihm in Auftrag gegebene Massnahme falsch umgesetzt wird und/oder nicht die geplante Wirkung hat;
- die Voraussetzungen, deretwegen er sich für die Umsetzung einer Massnahme entschieden hatte, nicht mehr gegeben sind.

In der Einsatzsteuerung geht es darum, rasch und angemessen zu reagieren, wenn Handlungsbedarf besteht.



Ziel

Handlungsbedarf wird rechtzeitig erkannt.

Korrekturmassnahmen werden so rasch wie möglich angeordnet.



Vorgehen

Der Auftraggeber muss dafür sorgen, dass jede Massnahme, die er angeordnet hat, überwacht wird.

Eine Massnahme zu überwachen, heisst, sich laufend zu vergewissern,

- · dass die Massnahme korrekt umgesetzt wird;
- · dass die Massnahme die geplante Wirkung hat;
- dass alle Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit die Massnahme umsetzbar ist, gegeben sind.

Wenn ein Auftraggeber eine Massnahme nicht selbst überwachen kann, muss er eine andere Person mit der Überwachung dieser Massnahme beauftragen.

3182

3183

Auf einer Liste für die Auftragskontrolle wird festgehalten, 3178

- wer welche Massnahme überwacht,
- worauf derjenige, der eine bestimmte Massnahme überwacht, achten muss, und
- wer kontaktiert werden muss, wenn derjenige, der eine Massnahme überwacht, Handlungsbedarf feststellt.

Zu entscheiden, 3179

- ob es Korrekturmassnahmen braucht, und wenn ja –
- welche Korrekturmassnahmen umgesetzt werden,

ist Sache des Auftraggebers und nicht desjenigen, der mit der Überwachung einer Massnahme beauftragt wurde.

Wenn eine Massnahme sich als für ihren Zweck nicht geeignet erweist, muss der Auftrag-3180 geber diese Massnahme ändern.

Die Sicherheit der Einsatzkräfte hat Vorrang vor dem Erreichen eines Zieles.

Korrekturmassnahmen werden so rasch wie möglich umgesetzt.

Auch jede Korrekturmassnahme muss überwacht werden.

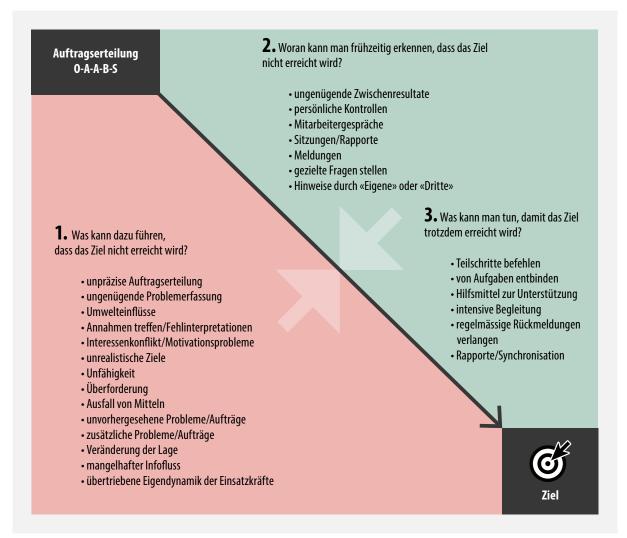


Abb. 20_3: Durch die Einsatzsteuerung soll dafür gesorgt werden, dass das in der Auftragserteilung festgehaltene Ziel erreicht wird.

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet

• ein Formular, auf dem eine Liste für die Auftragskontrolle erstellt werden kann.

3.14 Risikomanagement







3185

3186

Worum geht es?

Beim Risikomanagement⁵ geht es darum

- Risiken, welche in den Lagebeurteilungen der Fachbereiche noch nicht erkannt wurden, zu erkennen und zu minimieren, sowie
- für die Sicherheit der dem Führungsstab unterstellten Einsatzkräfte zu sorgen.

Risiken sind dabei das Produkt aus der Eintretenswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und der Auswirkung als Konsequenz aus dem Ereignis. Die Auswirkungen können in den Bereichen der körperlichen Integrität (Tod, Invalidität, Verletzung), der finanziellen Schädigungen oder Schädigungen der Reputation der Organisation liegen.



Ziel

Der Führungsstab

- ist sich jederzeit bewusst, mit welchen Risiken die von ihm ausgelösten Massnahmen verbunden sind.
- löst Massnahmen, die mit hohen Risiken verbunden sind, nur dann aus, wenn er imstande ist, diese Risiken (z.B. durch zusätzliche Massnahmen) zu verringern oder sie unter Berücksichtigung entsprechender Vorsorgemassnahmen zu tragen.
- erkennt Bereiche, die bis anhin in der Ereignisbewältigung nicht berücksichtigt wurden.



3189

Vorgehen

Für das Risikomanagement wird ein Verfahren angewendet, das aus fünf Arbeitsschritten besteht.

Im ersten Arbeitsschritt (Identifikation) stellt man sich zu jeder Massnahme, die der Führungsstab ausgelöst hat (resp. auszulösen plant), folgende Fragen:

- Welchen ereignisbedingten Gefahren werden die Einsatzkräfte, die Massnahme X umsetzen sollen, ausgesetzt (z.B. Nachbeben nach einem Erdbeben)?
- Welche Unfallgefahren⁶ bestehen für die Einsatzkräfte, die Massnahme X umsetzen sollen?

Gemeint ist hier das Risikomanagement in Bezug auf die Ereignisbewältigung (d.h. in Bezug auf die Frage, mit welchem Risiko die vom Führungsstab ausgelösten Massnahmen verbunden sind) und nicht das Risikomanagement in Bezug auf die Vorsorgeplanung im Bevölkerungsschutz. Für Letzteres vgl. FiBS, Kap. 1.6.

Mit Unfällen sind Personenschäden gemeint, die auf Fehler der Einsatzkräfte (z.B. Fehlverhalten wegen Übermüdung oder wegen ungenügender Ausbildung) und/oder Mängel beim eingesetzten Material (z.B. Geräte, Ausrüstung) zurückzuführen sind.

3191

Welche weiteren Gefahren bergen der Einsatz und das Einsatzumfeld?

Jede Gefahr, die man dadurch entdeckt hat, wird schriftlich festgehalten.

Im zweiten Arbeitsschritt (Bewertung) wird für jede der in Arbeitsschritt 1 entdeckten Gefahren abgeschätzt,

- · wie wahrscheinlich sie ist, und
- wie gross der Schaden ist, den sie grundsätzlich verursachen könnte.

Es empfiehlt sich, dabei keine absoluten Zahlen zu berechnen, sondern mit einer abgestuften Skala (z.B. von 1 bis 6) zu arbeiten.

Im dritten Arbeitsschritt (Beurteilung) wird für jede Gefahr auf Grundlage der in Arbeitsschritt 2 ermittelten Werte für das Schadenausmass und für die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt, ob von ihr ein hohes (d.h. nicht tragbares), ein mittleres oder ein tiefes (d.h. akzeptierbares) Risiko ausgeht.

Dabei wird mit einer Risikomatrix gearbeitet, die vorgibt, welche Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass zu einem hohen, mittleren resp. tiefen Risiko führt

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet eine Vorlage für eine solche Matrix.

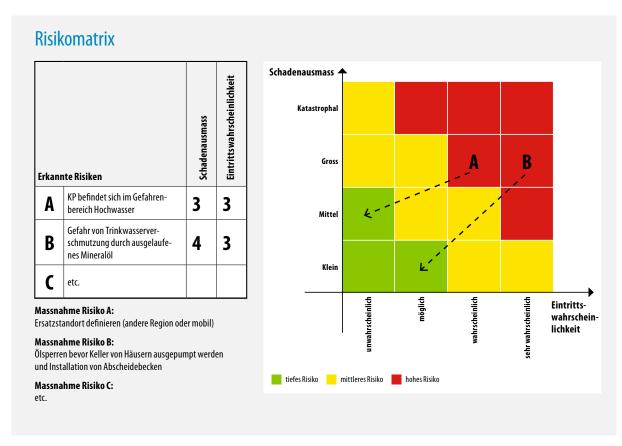


Abb. 1. Arbeitsschritte 1, 2 und 3: 1. Gefahren identifizieren; 2. Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass abschätzen; 3. Untersuchen, wie hoch das Risiko ist.

3193

3194

3195

3196

3197

3198

Im vierten Arbeitsschritt (Bewältigung) werden Massnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenausmasses definiert.

Dies kann auf fünf Arten geschehen: Risiken vermeiden⁷, Risiken überwälzen⁸, Risiken vermindern⁹, Risiken diversifizieren, Vorsorgemassnamen treffen.

Im fünften Schritt wird die Wirksamkeit der Massnahmen überwacht.

Für das Risikomanagement zuständige Person

Das Risikomanagement ist eine Aufgabe, um die sich der Führungsstab während des gesamten Stabsarbeitsprozesses (d.h. vom Aufgebot bis zum Einsatzende) zu kümmern hat.

Es sollte bereits in den Pflichtenheften der Stabsangehörigen geregelt sein, wer für das Risikomanagement zuständig ist. Wenn die Pflichtenhefte keine entsprechende Regelung enthalten, muss der C FS bei Einsatzbeginn eine dafür zuständige Person bestimmen.

Die für das Risikomanagement verantwortliche Person muss eine Person mit der Fähigkeit zum Querdenken sein, die in alle Bereiche Einblick hat (z.B. der SC Stv.).

Zu den Aufgaben dieser für das Risikomanagement zuständigen Person gehört auch, an sämtlichen Rapporten über den aktuellen Stand des Risikomanagements zu informieren.

Ferner hat diese Person auf einem (laufend zu aktualisierenden) Formular folgende Informationen festzuhalten:

- sämtliche in Arbeitsschritt 1 entdeckten Risiken
- die in Arbeitsschritt 3 vorgenommene Beurteilung dieser Risiken
- die in Arbeitsschritt 4 beschlossenen Massnahmen zur Risikobewältigung
- die Personen, die für die Umsetzung der in Arbeitsschritt 4 beschlossenen Massnamen zuständig sind
- die trotz der in Arbeitsschritt 4 ausgelösten Massnahmen verbleibenden Restrisiken

⁷ Risiken vermeiden: Ein Risiko wird umgangen, indem die Massnahme, die mit diesem Risiko verbunden ist, nicht ausgelöst wird

⁸ Risiken überwälzen: Ein Risiko wird umgangen, indem die Aufgabe, deren Erledigung mit diesem Risiko verbunden ist, an die nächsthöhere Führungsebene (vgl. FiBS, Kap. 2.1) delegiert wird. Diese nächsthöhere Führungsebene verfügt unter Umständen über Mittel, durch die das Ereignis bewältigt werden kann, ohne dass dieses Risiko eingegangen werden muss.

g Risiken vermindern: Ein Risiko wird zwar in Kauf genommen, es wird aber vermindert, indem Massnahmen umgesetzt werden, durch die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmass verringert wird.

Der Anhang zu diesem Kapitel beinhaltet eine Vorlage für ein Formular, auf dem das Risikomanagement dargestellt werden kann.

lder	ntifikation und Bewertung				Bewältigung		
Nr	Risiko (Ursache / Auswirkung)	Auswirkung	Wahrschein- lichkeit	Risiko	Massnahme	Verantwortlich	Restrisiko
1	Personalbestand zu tief (Der Stab ist nicht vollzählig besetzt, hat Vakanzen, die Stellvertreter/innen sind nicht ernannt)	g	m		Alle Funktionen sind besetzt und die Stellvertreter/innen benannt.	SC, unterstützt durch alle Stabsmitarbeitenden	•
2	Durchhaltefähigkeit ist nicht gewährleistet, dadurch kann der Führungsprozess nicht gewährleistet werden.	m	w		Die Durchhaltefähigkeit muss in einem Stab gewährleistet werden. Es benötigt dazu eine Ablöseplanung und genügend Personal. Allenfalls kann eine Lösung mit einem benachbarten FO gefunden werden. Eine «Standard»-Zeitdauer eines FO sollte Thematisiert und dafür ein Einsatzkonzept erstellt werden.	Adj	
3	Kommunikation mit dem KFO ist nicht mehr möglich	g	w		Eventualplanung für die Erreichbarkeit des KFO. Planung von Redundanzen im Ereignisfall (zB Satellitentelefone).	C Uem	•
4	Kommunikation mit der politischen Instanz ist nicht mehr möglich (Aufgrund der Lage)	m	m	<u> </u>	Die Kompetenzen müssen für den Krisenfall geregelt sein. Allenfalls per Gesetz oder durch ein Dekret.	C FO / Politische Instanz	•
5	Kommunikation mit den Stabsmitglieder ist nicht mehr möglich (z.B. Kommunikationsausfall), ein Aufgebot ist nicht mehr möglich	m	m		Das Verhalten der Stabsmitarbeitenden muss geregelt sein. Bei Strom- oder Kommunikationsausfall haben sich die Stabsmitglieder innert 3 Stunden in den KP zu begehen. (Interne Weisung)	C FO	<u> </u>
6	Kommunikation mit den Partner im BevS ist nicht Trainiert und verursacht immer wieder Störungen	g	m	<u> </u>	Es sind regelmässig Verbindungsübungen (min. 1-mal jährlich) zu planen. Diese sind im Jahresprogramm aufzuführen.	CZS	•
7	Kommunikation mit den Partner im BevS ist nicht mehr möglich.	g	m	-	Der KP ist mit den gängigen Kommunikationsmittel auszurüsten. Eine analoge Rückfallebene ist einzuplanen.	CZS	•
8	Kommunikation mit der Bevölkerung ist nicht mehr möglich.	g	m		Eventualplanung für die Verteilung von Flugblätter innert 5 Stunden an die Bevölkerung.	C Kom	<u> </u>
9	Infrastruktur; Der KP kann nicht mehr bezogen werden (zB Unwettersituation, Hochwasser, kann nicht mehr erreicht werden oä)	m	m	<u> </u>	Dem FO sollte ein Ersatz KP zur Verfügung stehen.	C FO / Politische Instanz	•
10	Infrastruktur; Die IKT-Mittel im KP sind beeinträchtigt (zB durch einen Kommunikationsausfall) POLYCOM, Mobile- und Festnetz	g	m	-	Die IKT-Mittel müssen regelmässig gewartet und ersetzt werden. Dazu wird ein Wartungsplan erstellt. Für die Kommunikation sind Redundanzen vorzusehen siehe Pt 3 – 5.	CZS	•

Abb. 2. Beispiel für ein ausgefülltes Formular «Risikomanagement».

3.15 Rapporte





Worum geht es?

Ein Rapport findet statt, wenn

- · Aufgaben verteilt werden müssen;
- die Arbeiten der Arbeitsgruppen koordiniert werden müssen;
- Informationen ausgetauscht werden müssen;
- die Lage sich verändert hat.





Ziel

Nach Abschluss eines Rapportes sind

- alle für die Bewältigung des Ereignisses relevanten Informationen ausgetauscht;
- die Risiken welche berücksichtigt werden definiert und zur Bearbeitung zugewiesen;
- alle Entscheide getroffen, die zu diesem Zeitpunkt getroffen werden mussten;
- alle Aufträge erteilt, die zu diesem Zeitpunkt erteilt werden mussten.



Vorgehen

Jeder Rapport muss vorbereitet werden.

3203

Der Chef des Führungsorgans legt in Absprache mit dem Stabschef fest:

- wann ein Rapport stattfindet;
- was an diesem Rapport behandelt wird (Traktandenliste);
- welches die Ziele dieses Rapportes sind;
- wer an diesem Rapport teilnimmt;
- welche Unterlagen die Teilnehmer an diesen Rapport mitbringen müssen;
- was die Teilnehmer zu diesem Rapport beitragen sollen;
- worüber die Teilnehmer an diesem Rapport Auskunft geben sollen.

3204

Die Rapportteilnehmer werden frühzeitig über jeden dieser Punkte informiert.

3205

Die Rapportteilnehmer

- · arbeiten ihre Rapportbeiträge aus;
- organisieren ihre Stellvertretung (falls sie am Rapport nicht teilnehmen können);
- aktualisieren ihre Fachbereichslage.

3206

Die Rapportbeiträge der Teilnehmer müssen kurz und präzise sein.

3207

Die Rapporte werden vom Stabschef geleitet.10

¹⁰ Wenn der Stabschef die Funktion des Chefs des Führungsorgans übernimmt, leitet der Stellvertreter des Stabschefs die

3210

3211

3212

3213

3214

3215

3216

3217

Der Chef des Führungsorgans trifft alle Entscheidungen, die während eines Rapports getroffen werden müssen. Damit er sich auf diese Aufgabe konzentrieren kann, leitet er die Rapporte nicht selbst.

Jeder Rapport wird protokolliert. Alle Beschlüsse, die an einem Rapport gefasst werden, werden im Protokoll festgehalten.

Das Protokoll eines Rapports ist die Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Rapports. Es hält alle Vorgaben fest, die die Rapportteilnehmer bei der Ausarbeitung ihrer Beiträge für den nächsten Rapport einhalten müssen.

Die Teilnehmer werden am Ende eines Rapports über die Traktanden des nächsten Rapports informiert.

Die Reihenfolge der am Rapport zu behandelnden Traktanden wird festgelegt und auf der Traktandenliste festgehalten. Diese Reihenfolge muss am Rapport eingehalten werden.

Die Traktandenliste kann Zeitangaben enthalten.

Die Teilnehmer sprechen alle Unklarheiten während des Rapportes und nicht erst im Anschluss an einen Rapport an. Alle Fragen müssen gestellt werden, bevor der Rapport zu Ende ist.

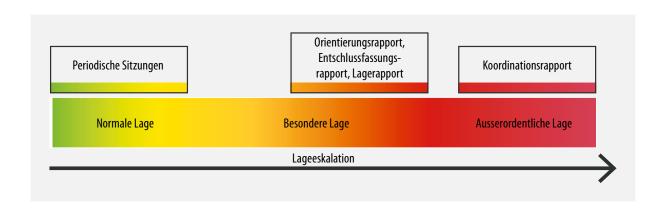
Rapportarten

Führungsorgane führen verschiedene Arten von Rapporten durch: periodische Sitzungen, Orientierungsrapporte, Entschlussfassungsrapporte, Lagerapporte und Koordinationsrapporte.

In Abb. 22 ist beispielhaft für jede dieser Rapportarten eine Traktandenliste aufgeführt.

Diese Traktandenlisten sind Orientierungshilfen und keine Musterlösungen. Je nach Ereignis und Lage

- · müssen einzelne Punkte zur Traktandenliste hinzugefügt werden;
- können einzelne Punkte aus der Traktandenliste gestrichen werden.



Periodische Sitzungen	Orientierungsrapport	Entschlussfassungs- rapport	Lagerapport	Koordinationsrapport
1. Ziel 2. Protokoll — Rückblick — Pendenzen 3. Allgemeine Informationen 4. Integrales Risikomanagement 5. Personelles 6. Neue «Geschäfte» 7. Behandlung der Geschäfte (nach Dringlichkeit) 8. Ausbildung 9. Beschlüsse / Aufträge (im Rahmen der eigenen Kompetenzen) 10. Anträge (an die übergeordnete Stelle) 11. Umfrage (Varia)	 Ziel Orientierung (Lagebild) Ereignis Auswirkungen (Schäden) Laufende Einsätze Getroffene Massnahmen Problemerfassung / Grobanalyse Risikomanagement Anträge für Sofortmassnahmen (und Entscheid über Sofortmassnahmen) Aufträge / Verantwortlichkeiten Zeitplan Umfrage (Varia) Nächster Rapport 	 Ziel Lagevortrag Präsentation der Lösungsvarianten ¹¹ Risikomanagement Anträge Entschluss Aufträge Umfrage (Varia) Nächster Rapport 	 Ziel Lagevortrag Fachbereichs-/ Ressortlage Personal Material Stand der Arbeiten Probleme / Pendenzen Risikomanagement Anträge Aufträge Umfrage (Varia) Nächster Rapport 	 Begrüssung Ziel und Zweck Orientierung über die Lage Dringlichkeit / Ort / Art der Hilfe Hilfsbegehren / Bedürfnisse / Anträge (nach PPQQZD) Möglichkeiten der zugewiesenen Einsatzkräfte Unterbruch für Besprechung der Hilfsmöglichkeiten, Absprachen mit Spezialisten, Vorbereitung des Entschlusses Aufträge an Kdt / Chef der zugewiesene Einsatzkräfte Regelung besonderer Belange: Bezeichnung der Schadenplätze (Einsatzräume) / Schadenplatz Kdt; Führungsunterstützung (Nachrichtenaustausch, Verbindungen / Übermittlung); Logistik; Unterlagen (Karten, Pläne), erkannte Risiken aus dem Risikomanagement Umfrage (Varia) Nächster Rapport

Abb. 21_3: Mögliche Traktandenlisten für die verschiedenen Rapportarten.

Mit periodischen Sitzungen sind Sitzungen gemeint, die in der normalen Lage in regelmässigen Abständen stattfinden. Bei diesen periodischen Sitzungen werden z. B. folgende Arbeiten erledigt: Terminplanungen, Organisation von Ausbildungen, Vorsorgeplanungen (sofern ein Auftrag dafür existiert).

Die übrigen Rapportarten finden in besonderen und in ausserordentlichen Lagen statt. 3219

Sofern vorgesehen ist, die Lösungsvarianten am Entschlussfassungsrapport zu präsentieren (vgl. Kap. 3.9, Entschlussfassungsrapport)

Orientierungsrapporte, Entschlussfassungsrapporte und Lagerapporte sind Bestandteile des Stabsarbeitsprozesses.

3221 Am Orientierungsrapport

3223

3224

3225

- · sollen alle Rapportteilnehmer auf den gleichen Wissensstand gebracht werden;
- präsentiert der Chef des Führungsorgans die Problemerfassung;
- · wird eine erste Risikoanalyse präsentiert;
- · wird das weitere Vorgehen geregelt;
- · werden Sofortmassnahmen eingeleitet.

Am Entschlussfassungsrapport wird die Lösung, mit der das Ereignis bewältigt werden soll, bestimmt resp. kommuniziert (vgl. Kap. 3.9, Entschlussfassung).

Am Entschlussfassungsrapport werden ausserdem die Handlungsrichtlinien für die Eventualplanung festgelegt.

Lagerapporte werden durchgeführt

- um sicherzustellen, dass der Chef des Führungsorgans, der Stabschef und der Stab auf dem gleichen Kenntnisstand sind;
- um festzustellen, ob die Ereignisbewältigung wie geplant weitergeführt werden kann, oder ob es Korrekturmassnahmen braucht und eine der Lösungen der Eventualplanung umgesetzt werden muss;
- wenn Angehörige des Führungsorgans (z. B. durch ihre Stellvertreter) abgelöst werden und die Ablösung auf den aktuellen Wissensstand gebracht werden muss;
- wenn die Lage sich verändert hat oder wenn davon ausgegangen werden muss, dass die Lage sich verändern wird;
- wenn die in der auszuführenden Lösung festgehaltenen Ziele nicht (mehr) erreicht werden können;
- wenn sich neue Lösungsmöglichkeiten bieten.

Lagerapporte können deshalb verschiedene Zwecke erfüllen:

- Informationsausgleich;
- · Organisation des Stabsarbeitsprozesses;
- · Koordination der Ressourcen;
- · Lagebeurteilung (Konsequenzen ableiten);
- · Sofortmassnahmen einleiten;
- · Zeitplan erstellen;
- Konzepte präsentieren und Anträge stellen;
- · Mittel und Massnahmen koordinieren;
- · Stand der Arbeiten ermitteln;
- · weiteres Vorgehen regeln.

Wie viele Lagerapporte durchgeführt werden müssen, hängt vom Verlauf der Ereignisbewältigung ab.

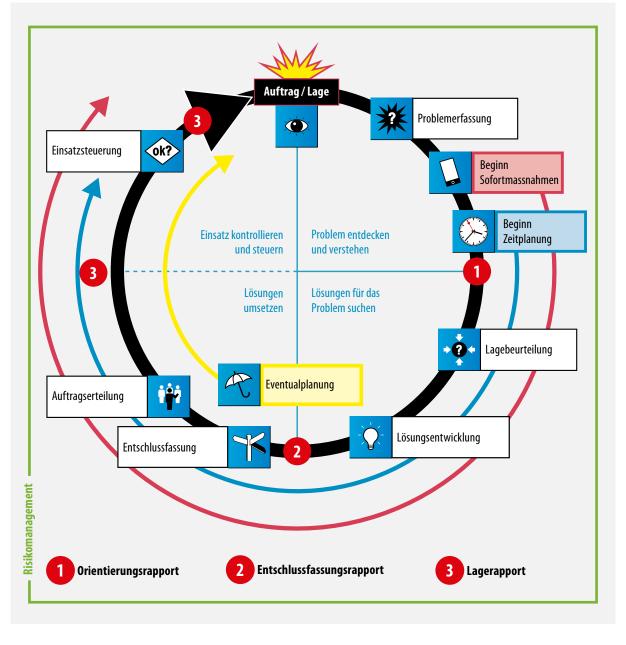


Abb. 22_3: Der Stabsarbeitsprozess mit Orientierungsrapport, Entschlussfassungsrapport und Lagerapporten.

Koordinationsrapporte sind Rapporte zwischen dem Führungsorgan und einem Partner, dessen Arbeiten nicht vom Führungsorgan koordiniert werden (z. B. Armee, vgl. Kap. 1.4).¹²

Ein Koordinationsrapport findet statt, wenn das Führungsorgan die Unterstützung eines externen Partners braucht. Das ist dann der Fall, wenn ein Ereignis mit den Mitteln, die das Führungsorgan einsetzen kann, nicht mehr bewältigt werden kann.

¹² In militärischen Dokumenten werden die Koordinationsrapporte als Abspracherapporte bezeichnet.

Die dem Partner unterstellten Einsatzkräfte werden in der Ereignisbewältigung vom Partner selbst und nicht vom Führungsorgan geführt. Der Partner stellt dem Führungsorgan keine Einsatzmittel zur Verfügung. Stattdessen übernimmt er am Koordinationsrapport eine Aufgabe, die er anschliessend selbstständig ausführt.

An einem Koordinationsrapport

- · werden die Leistungen, die der Partner erbringen soll, klar definiert und festgehalten;
- werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit diesem Partner abgesprochen:
- wird dafür gesorgt, dass die Verbindung zwischen dem Einsatzleiter und dem externen Partner während des gesamten Einsatzes des Partners sichergestellt ist.

Koordinationsrapporte werden vom Stabschef des Führungsorgans geleitet und nicht von einem Vertreter des beteiligten Partners.¹³

Der Anhang zu diesem Kapitel enthält

- ein Formular, auf dem die Fachbereichslage dargestellt werden kann;
- ein Formular, auf dem die Traktandenliste erstellt werden kann (inkl. Beispiele).

¹³ Wenn der Stabschef die Aufgabe des Chefs des Führungsorgans übernimmt, leitet der Stellvertreter des Stabschefs den Koordinationsrapport.

3.16 Einsatzende



Worum geht es?

Der Chef des Führungsorgans beendet den Einsatz des Führungsorgans, wenn jeder der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Die Arbeiten der Einsatzkräfte müssen nicht mehr koordiniert werden.
- Die Einsatzkräfte brauchen keine Unterstützungsleistung mehr vom Führungsorgan.
- Im weiteren Verlauf der Ereignisbewältigung müssen keine dringlichen Grundsatzentscheide mehr getroffen werden. 14
- Anordnung der politischen Behörde ist erfolgt.

Bevor der Einsatz des Führungsorgans abgeschlossen ist, 3234

- werden alle Unterlagen (z. B. Protokolle, Plakate, Einsatzjournal) und alle elektronischen Daten (z. B. elektronische Lagedarstellung, elektronische Journale), die die Angehörigen des Führungsorgans während des Einsatzes erstellt haben, gesichert und archiviert;
- gibt der C FO die Führungsverantwortung zurück an diejenigen Behörden, die sie in der normalen Lage tragen;
- setzt sich das Führungsorgan mit der Frage auseinander, was bei künftigen Einsätzen besser gemacht werden muss.



3235

3236

Ziel

Es ist festgelegt, wie der Stab entlassen werden soll.

Alle Dossiers, die noch pendent sind, sind an die dafür zuständigen Behörden weitergeleitet worden.

Die Daten sind gesichert. 3237

Die Lehren aus dem Einsatz sind gezogen. 3238

Der Einsatzschlussbericht ist erstellt. 3239

Die Angehörigen des Stabes sind (sofern nötig) psychologisch betreut. 3240



3241

Vorgehen

Entlassung des Stabes

Der Chef des Führungsorgans entscheidet, wann der Stab entlassen werden kann. Er orientiert sich dabei an der Lagebeurteilung.

Wenn keine zeitliche Dringlichkeit mehr besteht, müssen diese Entscheide wieder auf dem normalen Instanzenweg und von den Behörden, die in der normalen Lage dafür zuständig sind (vgl. Kap. 2.2, Lagen), getroffen werden.

3242 Der Stab wird

3243

3244

3245

3246

3247

3248

3249

- im Normalfall gestaffelt
- in seltenen Fällen als Ganzes

entlassen.

Der Chef des Führungsorgans entlässt fortlaufend diejenigen Angehörigen des Führungsorgans, die in der Ereignisbewältigung keine Aufgabe mehr haben.

Übergabe der Dossiers an die Behörden

Unmittelbar vor Einsatzende werden alle Dossiers, die noch pendent sind, denjenigen Behörden übergeben, die in der normalen Lage für diese Dossiers zuständig sind.

Nach Einsatzende stehen der Chef des Führungsorgans und der Stabschef den Behörden beratend zur Seite. Dadurch ist sichergestellt, dass die Behörden über alle vom Führungsorgan angefangenen Arbeiten, die sie weiterführen müssen, genau informiert sind.

Einsatzschlussbericht

Der Stabschef verfasst einen *Einsatzschlussbericht*, aus dem hervorgeht, wie der Einsatz abgelaufen ist, und was im Hinblick auf künftige Einsätze verbessert werden muss (z. B. Zusammenarbeit zwischen dem Stab und den Einsatzkräften, Zusammenarbeit im Stab, Einhalten des Stabsarbeitsprozesses). ¹⁵

Die Grundlagen für den Einsatzschlussbericht sind:

- · das Stabstagebuch;
- · die Berichte über die Fachbereiche;
- die Ergebnisse der Einsatznachbesprechung;
- ddie Einsatzjournale;
- die Lagedarstellungen.

Die Berichte über die Fachbereiche werden schon während des Einsatzes erstellt. Jeder Chef eines Fachbereichs hält während des Einsatzes auf einem vorgefertigten Formular laufend fest, welcher Arbeitsschritt in seinem Fachbereich wie gut funktioniert hat.

Das Stabstagebuch wird ebenfalls während des Einsatzes erstellt. Im Stabstagebuch wird festgehalten,

- wie im Stabsarbeitsprozess vorgegangen wurde (Was wurde wann entschieden? Was wurde wie entschieden?).
- welche Prozesse sich nicht bewährt haben und im Hinblick auf künftige Einsätze geändert werden müssen.

Das Stabstagebuch wird von einem Angehörigen des Führungsorgans geführt. 16

¹⁵ Wenn der Stabschef die Funktion des Chefs des Führungsorgans übernimmt, schreibt der Stellvertreter des Stabschefs den Schlussbericht.

¹⁶ Wenn kein anderer Angehöriger des Führungsorgans (z. B. Adjutant) für diese Aufgabe vorgesehen ist, führt der Stellvertreter des Stabschefs das Stabstagebuch.

3252

3253

3254

3255

3256

3257

3258

3259

3260

3261

3262

3263

Einsatznachbesprechung

In der Einsatznachbesprechung wird auf den vergangenen Einsatz zurückgeblickt (vgl. Kap. 1.7, Auswertung).

Die Einsatznachbesprechung wird mit allen Angehörigen des Führungsorgans durchgeführt. Gegebenenfalls wird der Stab dafür noch einmal aufgeboten.

Es liegt im Ermessen des Chefs des Führungsorgans, ob zusätzlich zu dieser ersten Nachbesprechung, die auf jeden Fall durchgeführt werden muss, noch eine weitere Nachbesprechung stattfinden soll.

Bei der Einsatznachbesprechung wird jede Einsatzphase (Alarmierung, Einrücken, Startphase, 1. Rapport, ...) der Reihe nach besprochen. 17

Für jede Einsatzphase wird zuerst festgehalten, was in dieser Einsatzphase wie getan wurde («IST»).

Anschliessend wird festgehalten, was in dieser Einsatzphase zu tun gewesen wäre («SOLL»).

Wenn IST und SOLL für eine Einsatzphase aufgelistet sind, fragt man sich,

- ob das IST dem SOLL entspricht und wenn nicht -
- was geändert werden muss.

Die für künftige Einsätze daraus gezogenen Lehren werden festgehalten.

Erst wenn jeder dieser Schritte für eine Einsatzphase erledigt ist, wird zur nächsten Phase übergegangen.

Datensicherung

Wenn das Führungsorgan seinen Einsatz beendet, archiviert es alle Unterlagen, die im Verlauf des Einsatzes entstanden sind (Protokolle, Einsatzjournal, Massnahmenlisten, Pendenzenlisten, Zeitpläne, Lagekarten etc.).

Elektronische Daten (z. B. elektronische Lagedarstellung) werden sowohl in elektronischer Form als auch als Ausdruck archiviert.

Alle Unterlagen werden so archiviert, dass die dazu ermächtigten Personen jederzeit auf diese Unterlagen zugreifen können.

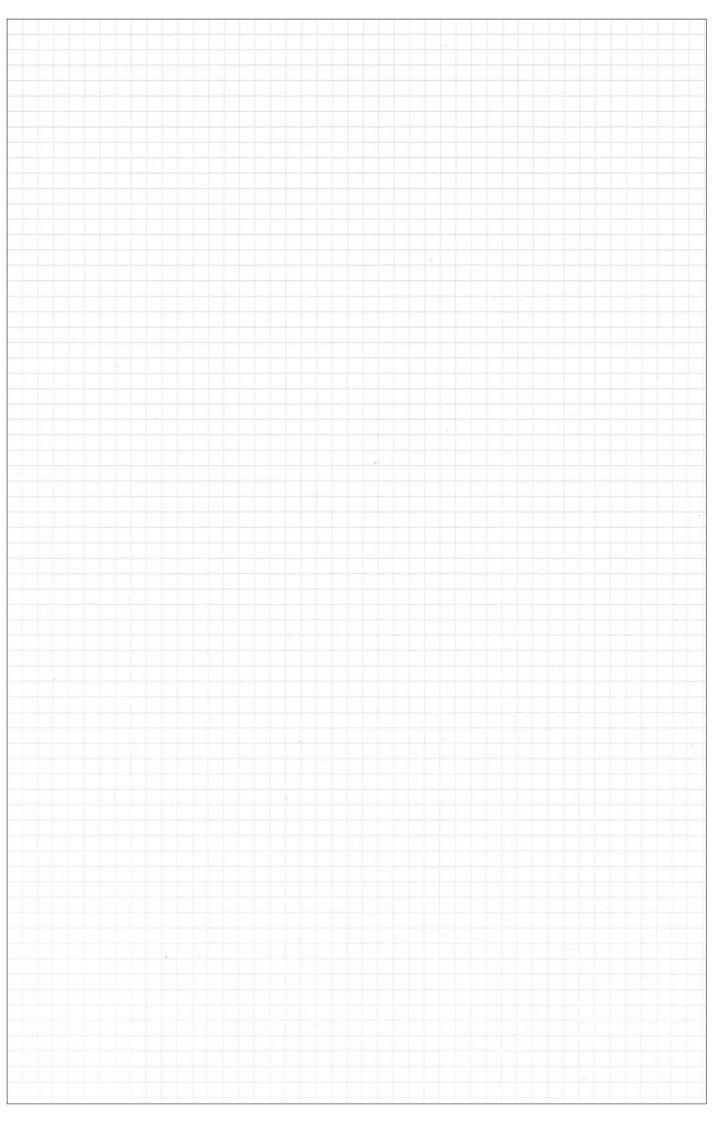
In einem Dokumentenverzeichnis werden alle archivierten Unterlagen aufgelistet.

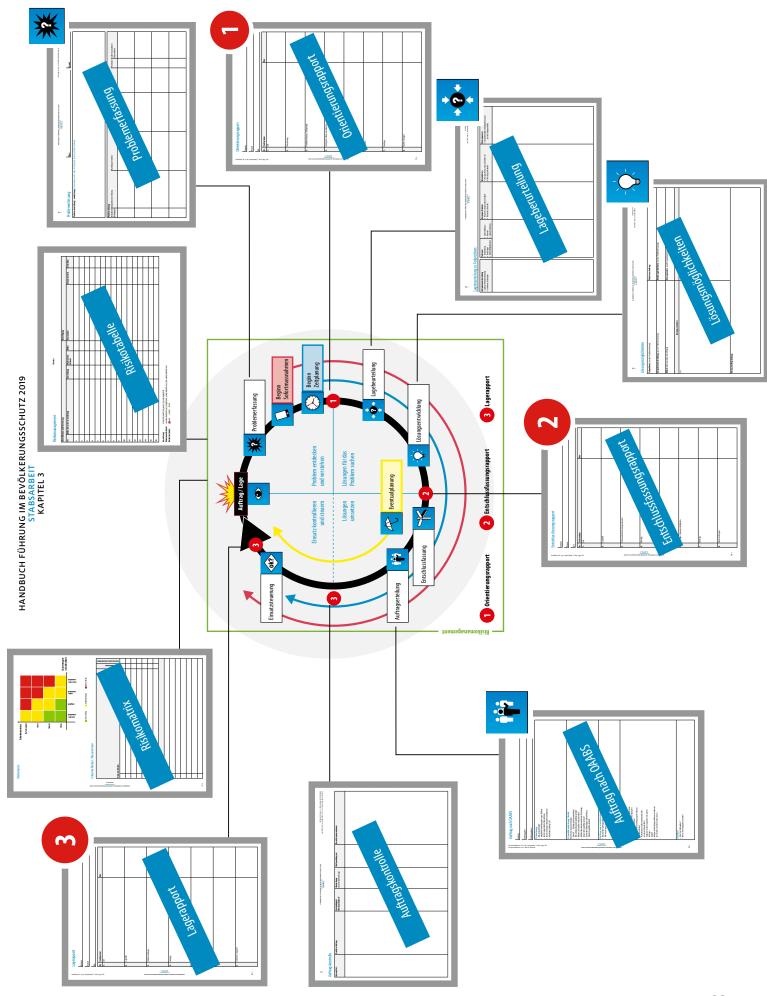
In der Armee wird für die Nachbesprechung von Aktionen das gleiche Analyseverfahren verwendet wie für die Lagebeurteilung (Analyseverfahren A-E-K). Wenn alle Angehörigen eines Führungsorgans in der Anwendung des Analyseverfahrens A-E-K ausgebildet worden sind (z.B. durch eine höhere Kaderausbildung in der Armee), kann dieses Führungsorgan für die Nachbesprechung seiner Einsätze anstelle des hier beschrieben Verfahrens auch das Verfahren A-E-K verwenden.

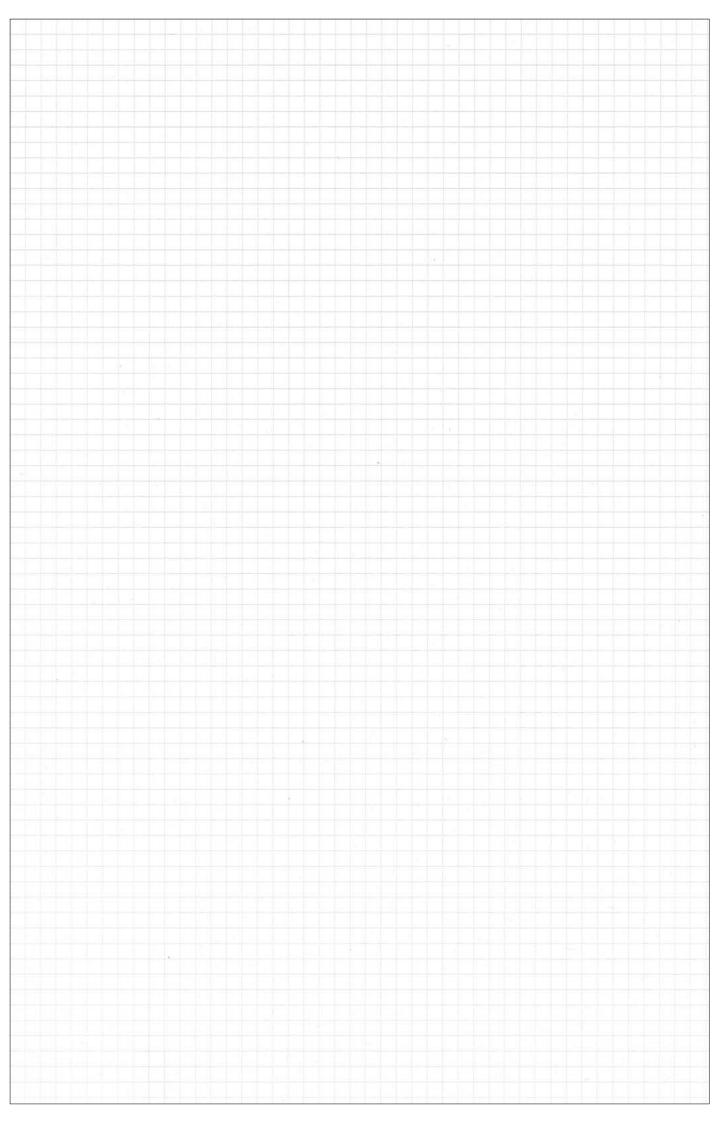
3.17 Anhang

Formulare

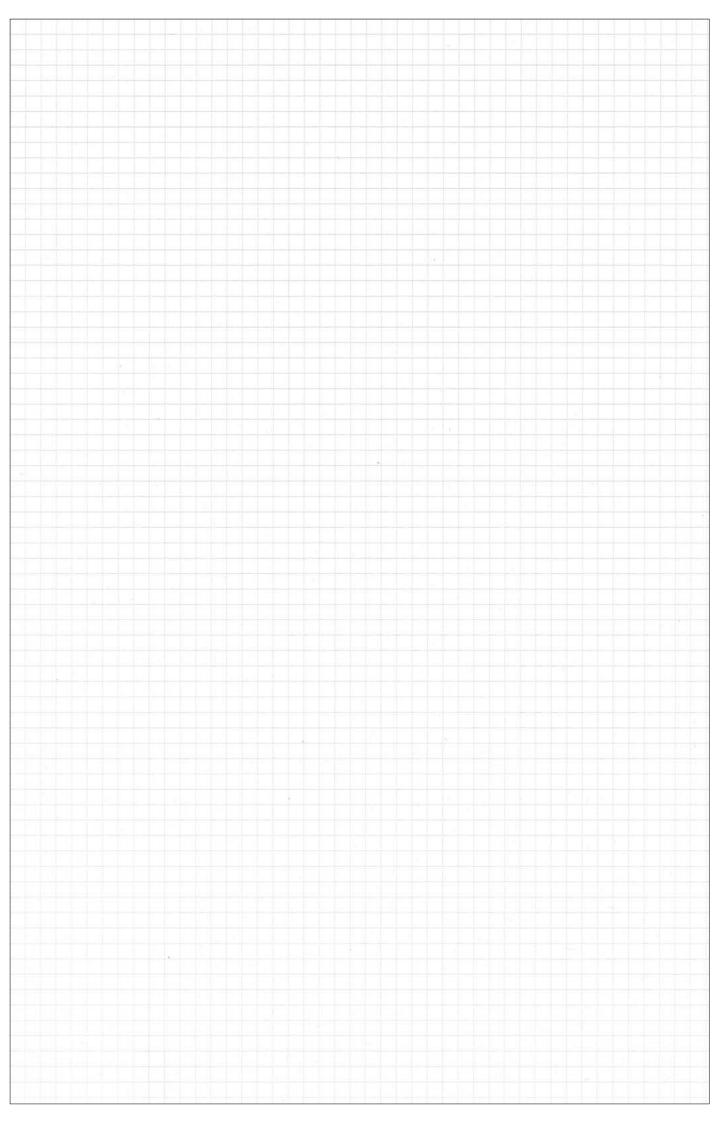
Problemerfassung	->	67
Lagebeurteilung zu Teilproblem	->	69
Lösungsmöglichkeiten	->	71
Auftrag nach OAABS	->	73
Eventualplanung für Teilproblem	->	75
Eventualplanung für Teilproblem (Beispiel)	->	76
Auftragskontrolle	->	77
Risikomatrix	->	79
Risikomanagement	->	81
Rapport	->	83
Orientierungsrapport	->	85
Entschlussfassungsrapport	->	87
Lagerapport	->	89
Koordinationsrapport	->	91
Fachbereichslage	->	93







Stabsarbeitsphase	Führungst	ätigkeiten	Chef FO / Stabschef	Stabsmitglieder	Produkte
1. DAS PROBLEM VERSTEHEN		Problemerfassung (inkl. Problementdeckung)	 Problem ganzheitlich erfassen; erste Massnahmen anordnen; Zeitplanung erstellen; Rapport vorbereiten; Sofortmassnahmen festlegen. 	Falls bereits involviert: Informationen über den eigenen Bereich beschaffen; Problem für den eigenen Bereich erfassen; Anträge für Sofortmassnahmen überlegen; sich Gedanken zur Zeitplanung machen.	Problemvisualisierung Problemerfassung (Formular) Sofortmassnahmen (Liste) Zeitpläne (extern und intern)
		Probleme	Orientierungsrapport		oblem erfassen; eiteres Vorgehen regeln.
2. LÖSUNGEN FÜR DAS PROBLEM SUCHEN		Lagebeurteilung/Lösungsentwicklung/ Entschlussfassung	Lage im Gesamtrahmen beurteilen; • Prioritäten setzen; • Eventualplanungen festlegen; • Stabsmitglieder begleiten; • Rapport vorbereiten.	Sofortmassnahmen auslösen; Lage im eigenen Aufgabenbereich erfassen; Lösungsmöglichkeiten erarbeiten Abklären, wie zusammengearbeitet werden kann; Lösungen vorschlagen.	Lösungsvorschläge und Konzepte
	en / Zeitplanung	Lagebeurteil En	Entschlussfassungs- rapport	• Stand der laufenden; • En	rianten analysieren; tschlüsse fassen; eiteres Vorgehen regeln.
3. LÖSUNGEN UMSETZEN	Sofortmassnahmen / Zeitplanung	Auftragserteilung		Umsetzung des Entscheids auf jeder Ebene Die Befehle, die sich aus dem Entschluss des Chefs des Führungsorgans ergeben, den Einsatzkräften mitteilen.	Auf den Entschlüssen basierende Aufträge
4. EINSATZ KONTROLLIEREN UND STEUERN		Eventualplanung/Einsatzsteuerung	Kontrollen durchführen; Korrekturmassnahmen anordnen.	Kontrollen durchführen; Vorschläge für Korrektur- massnahmen vorbereiten. Eventualplanung erstellen	Eventualplanungen Auftragskontrolle Korrekturmassnahmen
OND SIEVERN		Eventualpla	Lagerapport	Wissensstand ausgleichen;Handlungsbedarf erkennen;Weiteres Vorgehen regeln.	



	_	_
	\geq	2
	\subseteq	
		3
	8	2
	\simeq	2
¢	7	2
	_	
	D	ر
	\subseteq	
	F	₹
	<u> </u>	_
Ξ	C	5
ı	_	5
	Σ	

 ${\bf Problem darstellung/-ent deckung:} \ Differenz\ zwischen\ IST\ und\ SOLL\ beschreiben.$

Wer:

Stand:

Problemki	ärung					
Teilproblem Teilaufgabe	Teilproblem Aufgabenumschreibung Teilaufgabe	Handlungsrichtlinien	Produkte	Prioritäten	Prioritäten Zuständigkeiten/ Stabsgliederung	Sofortmassnahmen

Wer:

Stand:

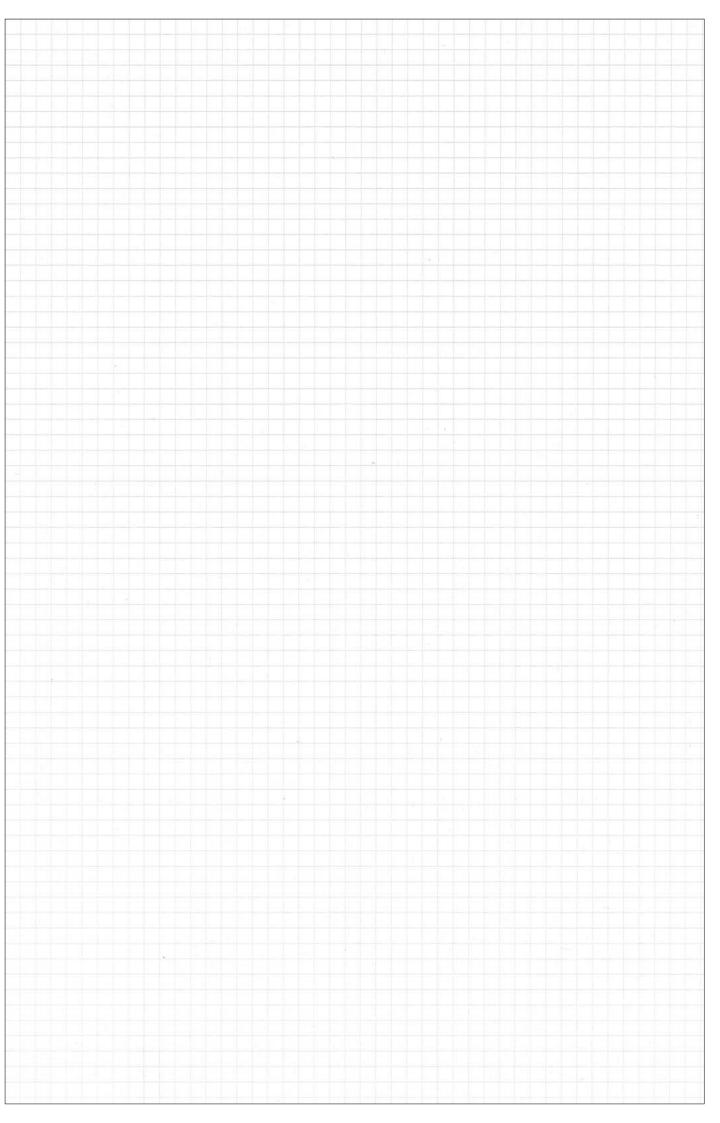
ı	_
ı	5
ı	_
ı	_
ı	t
ı	
ı	e
ı	퓽
ı	==
ı	
ı	_
ı	ā
ı	·
ı	•
ı	_
ı	_
ı	=:
ı	드
ı	
ı	_
ı	
ı	
	tel
	stel
	tel
	arstel
	rstel
	ndarstel
	ndarstel
	mdarstel
	emdarstel
	lemdarstel
	emdarstel
	lemdarstel
	oblemdarstel
	blemdarstel
	oblemdarstel
	oblemdarstel

Problemklärung Teilproblem Teilaufgabe	Aufgabenumschreibung	Handlungsrichtlinien	Produkte	Zuständigkeiten/ Stabsgliederung	Priori- täten	Priori- Sofortmassnahmen täten Massnahmen
1 Information	 Das Führungsorgan ist und bleibt federführend in der Infomation der Bevölkerung Die Presse wird proaktiv informiert Der gesamte Stab wird regelmässig umfassend über die Berichterstattung in der Presse informiert 	 Tägliche Pressekonferenzen Erste Pressekonferent heute Informationen werden nur von denjenigen Personen an Dritte weitergegeben, die dazu ermächtigt sind 	• Bestehendes Infokonzept anpassen	• Chef Information, Stabschef Stv	_	• Termine für Pressekonferen- zen festlegen



Lagebeurteilung zu Teilproblem:

Konsequenzen • Deshalb handle ich folgendermassen: (erste Lösungsansätze)	
ErkenntnisseWas geschieht, wenn ich nichts tue?Was zeigt sich darin?	
Aussagen (Fakten) • Was weiss ich über diesen Faktor? • Was weiss ich nicht?	
Zeitverhältnisse Umwelt Lageentwicklung	
Faktoren - Bevölkerung - Rechtslage - Mittel/Möglichkeiten	
Aufgabenumschreibung • gemäss Problemerfassung • erwartete Leistungen	

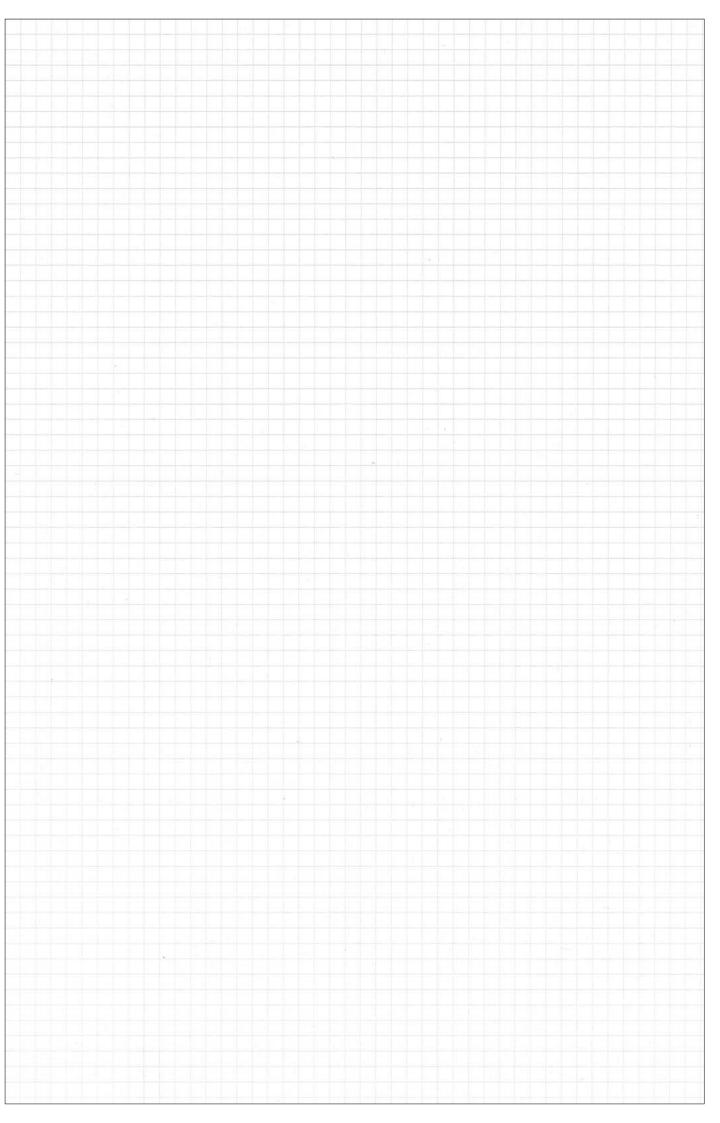






Lösungsmöglichkeiten

Teilproblem: (aus der Problemerfassung)	Erhaltener Auftrag:
Aufgabenumschreibung: (aus der Problemerfassung)	Handlungsrichtlinien: (aus der Problemerfassung)
Mittel: (über was kann ich verfügen)	Konsequenzen: (aus der Lagebeurteilung)
Lösungsvariante A	Lösungsvariante B
-/+	-/+
Antrag mit Begründung:	



Auftrag nach OAABS

Auftrag:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

1. Orientierung

- Was ist geschehen?
- mögliche Entwicklung der Lage / Risiken
- bereits angeordnete Massnahmen
- bereits im Einsatz stehende Formationen
- erhaltener Auftrag / Ziel

2. Auszuführende Lösung / Absicht

Entschlussfassung berücksichtigen:

- Ich will ... (Auftrag im Gesamtrahmen)
 Wie soll das Ereignis bewältigt werden?
 Welche Ziele sollen erreicht werden?
 Welche Massnahmen sollen zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden?
- In welcher Reihenfolge sollen die Massnahmen ergriffen werden?

3. Auftrag, resp. erwartete Leistung

- Was soll der Auftragsempfänger tun?
- Wer macht was, wann und wo?

4. Besondere Anordnungen

Organisatorische und technische Regelungen, die es zu beachten gilt:

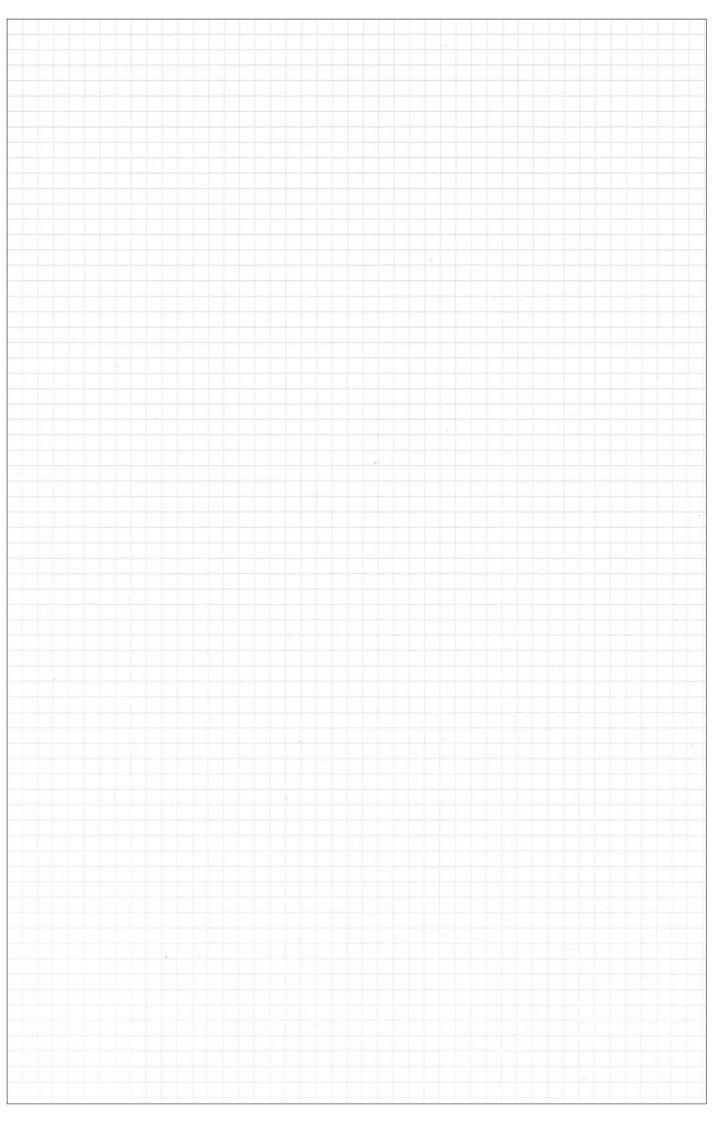
- Welche Informationen / Rückmeldungen müssen dem Auftraggeber während der Erledigung des Auftrags übermittelt werden?
- besondere und für die Erledigung des Auftrages relevante Gefahren
- Verbindungen und Kommunikationskanäle zu anderen Einsatzkräften
- möglicher Abstimmungsbedarf mit anderen Aufträgen
- Logistik
- Auflagen und Handlungsrichtlinien, die während des Einsatzes beachtet werden müssen.

5. Standorte

- Wo ist der Auftraggeber?
- Wie ist der Auftraggeber erreichbar?

HANDBUCH FÜHRUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 2019 STABSARBEIT KAPITEL 3

73_3







Eventualplanung für Teilproblem:

uszuführende Lösung für dieses Teilproblem ist: (vgl. Entschlussfassung)	Jas muss geschehen, damit die auszuführende Lösung nicht mehr umsetzbar ist?	landlungskriterien: (Die auszuführende Lösung ist nicht mehr umsetzbar, wenn einer dieser Punkte erfüllt ist.)	Nötige Vorbereitungsmassnahmen	
			hmen	
			Aufträge	

Eventualplanung für Teilproblem: Betreuung der Personen, die nicht mehr in ihre Häuser/Wohnungen dürfen.

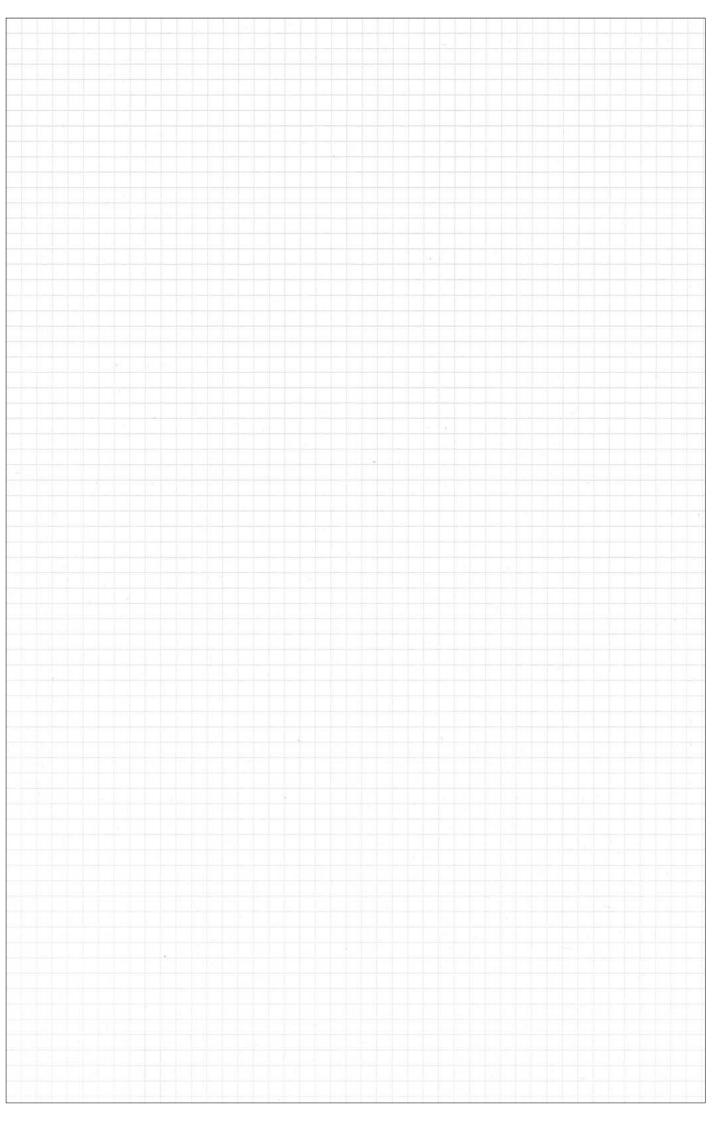
				• Der C Logistik kontaktiert sofort vorsorglich den Abwart des Schulhauses.	
			Aufträge	• Der C Logistik kon des Schulhauses.	
ft im Nachbardorf betreut.	rist?	er dieser Punkte erfüllt ist.)	Nötige Vorbereitungsmassnahmen	• Schlüssel für die Tumhalle besorgen.	
Auszuführende Lösung für dieses Teilproblem ist: (vgl. Entschlussfassung) Die Betroffenen werden mit Bussen evakuiert und in der Notunterkunft im Nachbardorf betreut.	Was muss geschehen, damit die auszuführende Lösung nicht mehr umsetzbar ist? Der Transport via Strasse ist nicht möglich.	Handlungskriterien: (Die auszuführende Lösung ist nicht mehr umsetzbar, wenn einer dieser Punkte erfüllt ist.) Die Strasse ist verschüttet.	Alternative Lösung	• Die Menschen, die nicht mehr in ihre Häuser / Wohnungen zurückkehren können, werden in der Turnhalle untergebracht.	

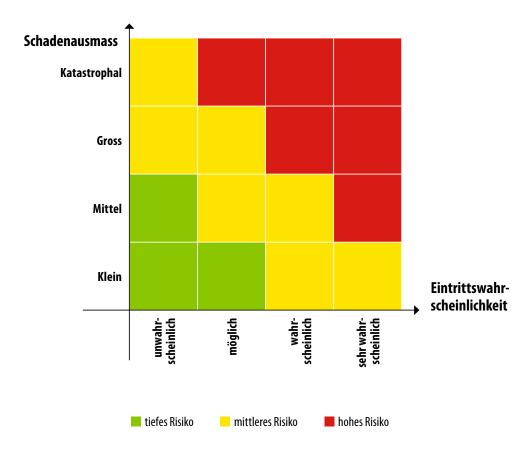




Auftragskontrolle

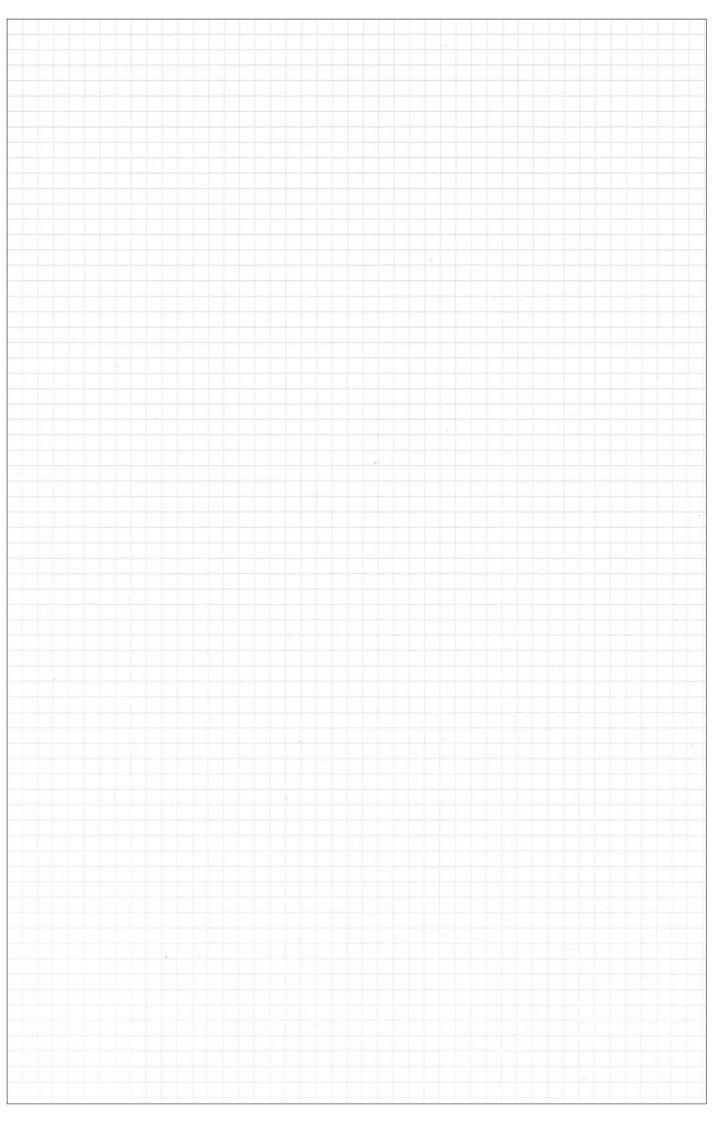
_	
Korrekturmassnahmen	
l He	
ass	
Ë	
ξt	
rre	
오	
<u></u>	
gan	
<u> </u>	
le ld	
Rückmeldung an:	
R	
g (g	
ftra	
] A	
ung ter	
ig ig	
om om	
Abweichung (vom erteilten Auftrag)	
٠٠.	
ë ±	
불	
ig to	
Zuständigkeit Wer kontrolliert?	
Z	
ge	
ĮĮ.	
r Au	
ilte	
Erteilter Auftrag	
ш	
Datum/Zeit:	
m/2	
atm	
ĕ	





Erkannte Risiken / Massnahmen

Erkan	nte Risiken	Schadenausmass	Eintrittswahrscheinlichkeit
Massı	nahmen		



Einsatz:

Risikomanagement

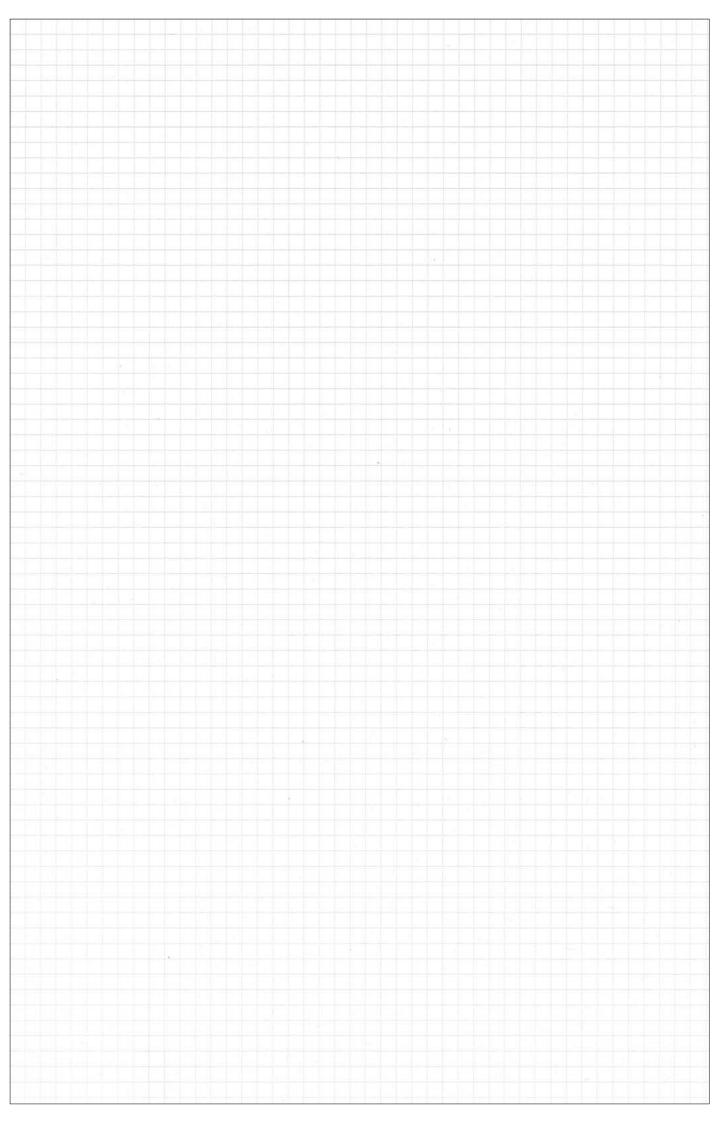
Identifi	Identifikation und Bewertung				Bewältigung		
ž	Risiko (Ursache / Auswirkung)	Auswirkung	Wahrschein- Iichkeit	Risiko	Massnahme	Verantwortlich	Restrisiko
-							
7							
æ							
4							
2							
9							
7							
8							
6							
10							
=							
12							
13							
14							
15							
16							

Auswirkung:

klein (kl), mittel (m), gross (g), katastrophal (kt) unwahrscheinlich (uw), möglich (m), wahrscheinlich (wy), sehr wahrscheinlich (sw)

81_3

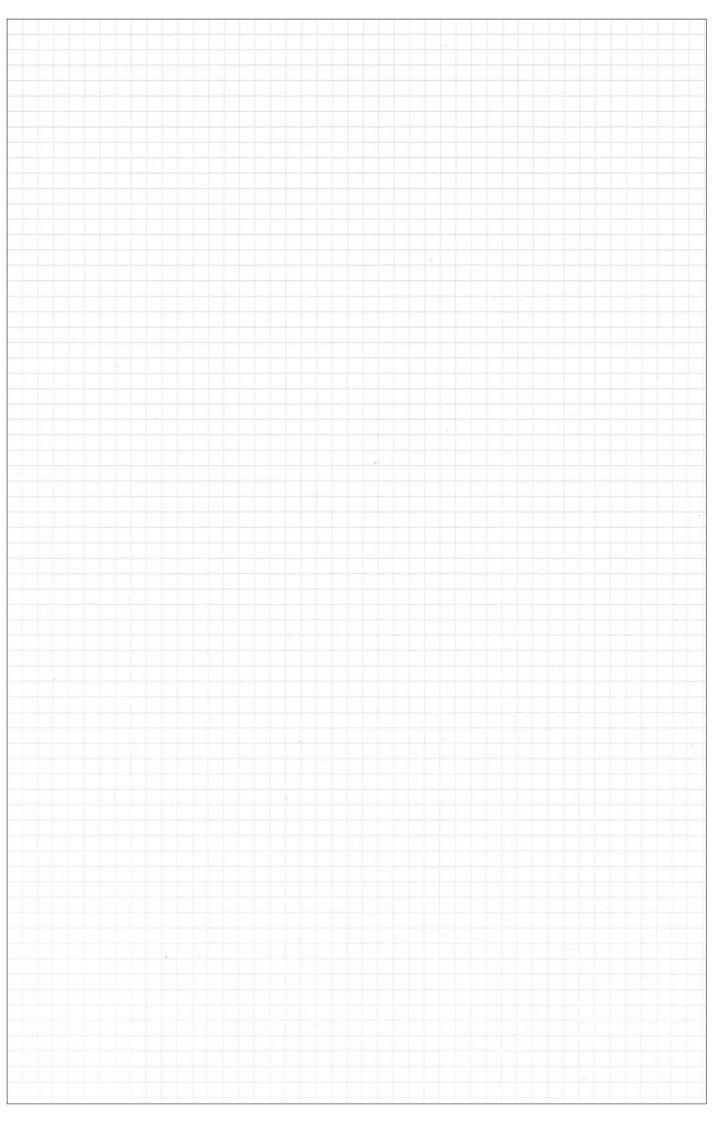
Wahrscheinlichkeit: Risiko/Restrisiko:



D -	_			
Ra	n	n	n	rt
···	Μ.	۲	•	

Ereignis:
Datum:
Ort:

Ort:		
Nr.	Traktandum	Wer
	I and the second	

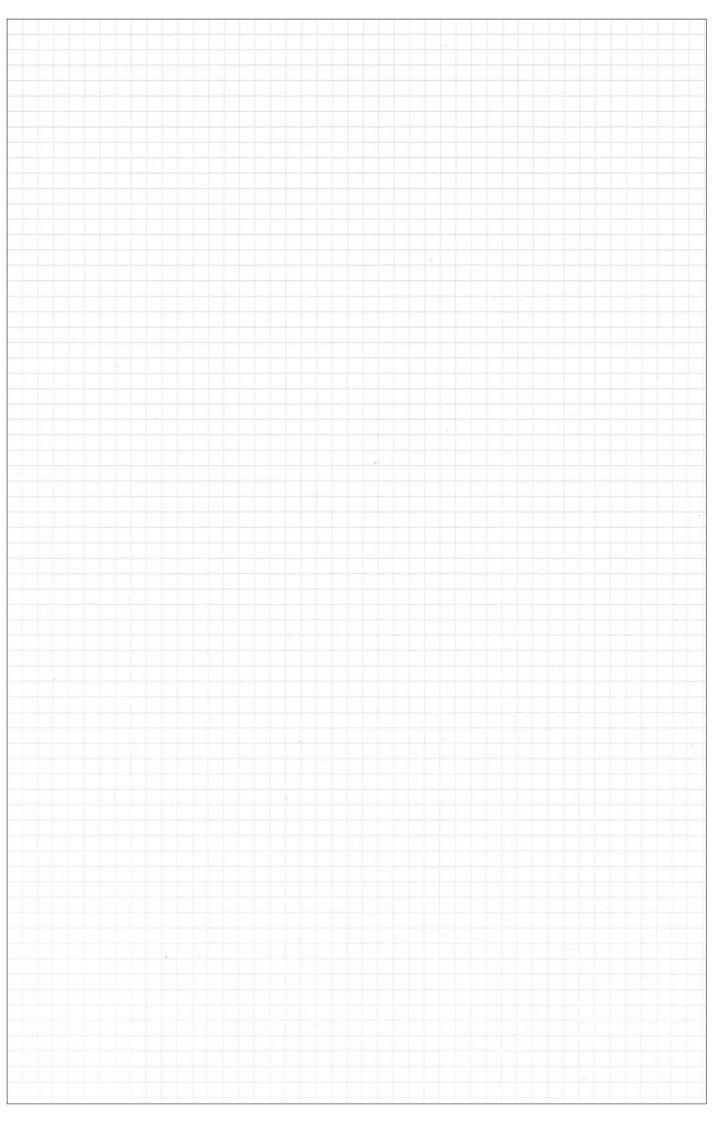




Orientierungsrapport

Ereignis:	
Datum:	
Ort:	

Ort:		
Nr.	Traktandum	Wer
1.	Ziel	
2.	Orientierung	
3.	Problemerfassung / Grobanalyse	
4.	Risikomanagement	
5.	Anträge für Sofortmassnahmen	
6.	Aufträge / Verantwortlichkeiten	
7.	Zeitplan	
8.	Umfrage	
9.	Nächster Rapport	

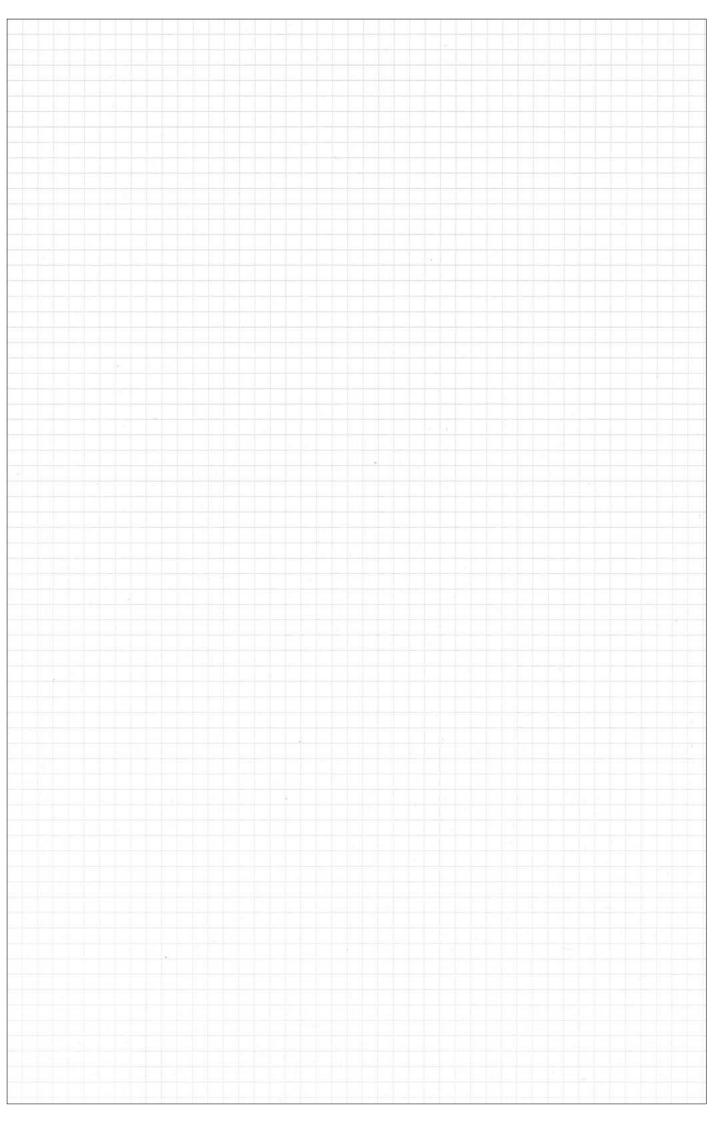




Entschlussfassungsrapport

Ereignis:			
Datum:			
Ort:			

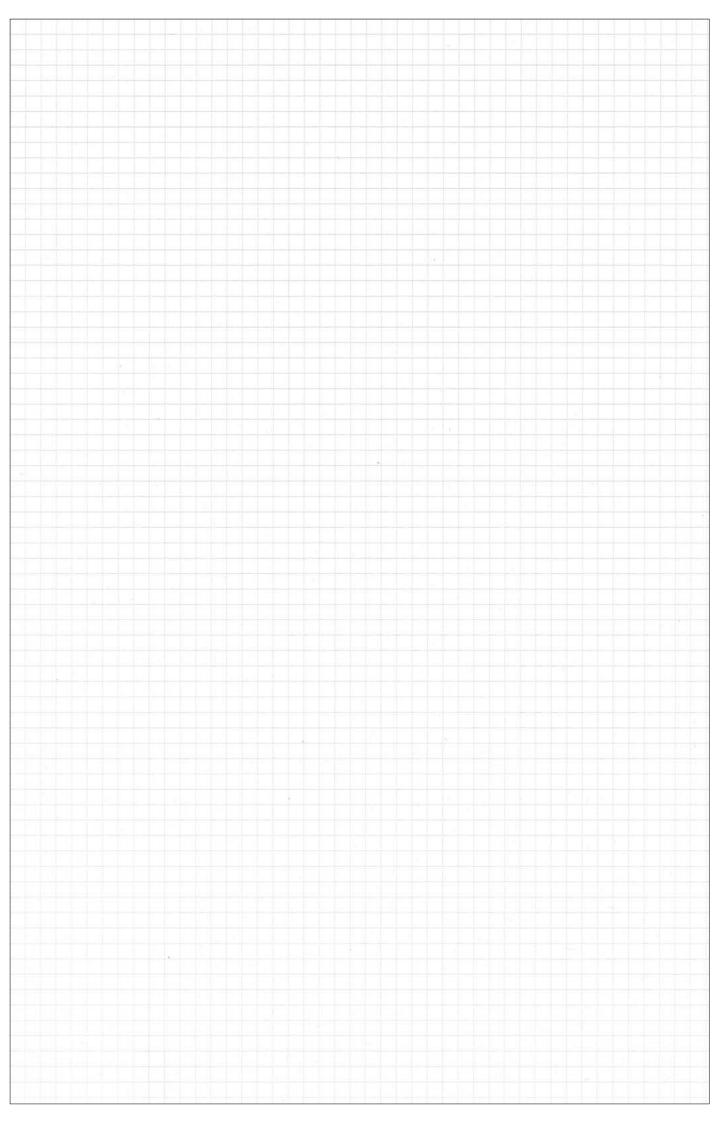
Ort:		
Nr.	Traktandum	Wer
1.	Ziel	
2.	Lagevortrag	
3.	Präsentation der Lösungsvarianten	
4.	Risikomanagement	
5.	Anträge	
6.	Entschluss	
7.	Aufträge / Verantwortlichkeiten	
8.	Umfrage	
9.	Nächster Rapport	



Lad	era	apr	ort

Ereignis:			
Datum:			
Ort:			

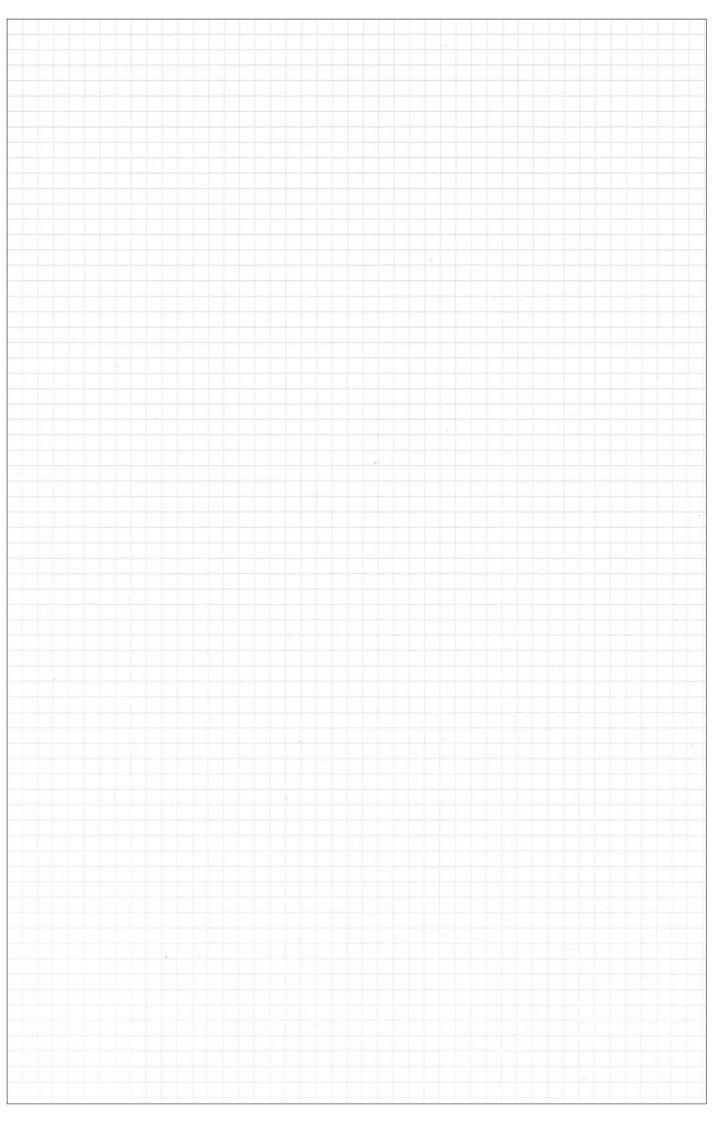
Nr.	Traktandum	Wer
		wei
1.	Ziel	
2.	Lagevortrag	
•	For all la constrain also are	
3.	Fachbereichslage	
4.	Risikomanagement	
5.	Anträge	
J.	Antiage	
6.	Aufträge / Verantwortlichkeiten	
7.	Umfrage	
,.	omitage	
	Nu. 1 B	
8.	Nächster Rapport	



Koordinations rapport

Ereignis:		
Datum:		
Datum.		
Ort:		

Ort:		
Nr.	Traktandum	Wer
1.	Begrüssung	
2.	Ziel und Zweck	
3.	Orientierung über die Lage	
4.	Dringlichkeit / Ort / Art der Hilfe	
5.	Hilfsbegehren / Bedürfnisse / Anträge (nach PPQQZD)	
6.	Möglichkeiten der zugewiesenen Einsatzkräfte	
7.	Unterbruch • Besprechungen der Hilfsmöglichkeiten • Absprachen mit Spezialisten • Vorbereitung des Entschlusses	
8.	Aufträge	
9.	Regelung besonderer Belange	
10.	Umfrage	
11.	Nächster Rapport	



Fachbereichslage

Mittel im Fachbereich
Personal
Material
EinsatzmittelInfrastruktur
• Transportmittel
• Versorgung
Stand der Arbeiten
Erledigt
in Bearbeitung
Pendent
Zeitbedarf
Probleme Was bedeutet das für meinen Bereich? Friktionen, Schnittstellen?
Aut. 2 u.s.
Anträge

